

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung;
teilweise nichtöffentlich zu TOP 15

Hauptausschuss

100. Sitzung
15. April 2026

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 18.09 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde, sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass als Tischvorlagen die rote Nr. 2793 zu Tagesordnungspunkt 1 sowie eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD vorlägen.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, dass das Grundsteuermesszahlengesetz abermals vertagt werden solle, also die Frage, ob man für Strandbäder, Clubs und Biergärten eine Lösung finde oder diese aus der Innenstadt verschwinden lasse. Er wolle sein Befremden darüber ausdrücken, dass man hier nicht wenigstens zu einer Behandlung komme. Man diskutiere das Thema bereits seit über einem Jahr. Der Antrag seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liege seit Dezember 2025 vor. Welche neuen Erkenntnisse sollten hier gewonnen werden? Man könne das Vorgehen nur so werten, dass es die Handlungsunfähigkeit der Koalition in diesem Tagesordnungspunkt, bei dem dringender Handlungsbedarf geboten sei, illustriere. Dies gehe so nicht.

Zur Vertagung des Antrags zur Eingliederung der Servicetöchter von Charité und Vivantes: Dieser Punkt stehe unter anderem deswegen auf der Tagesordnung, weil der mitberatende Ausschuss verfristet sei. Der Hauptausschuss habe gegenüber dem Plenum einen Zwischenbericht abgegeben mit dem Inhalt, dass das Thema heute behandelt werden werde. Er beantrage, dass man einen geänderten Zwischenbericht einreichen möge. Offensichtlich sei dem Plenum etwas Falsches berichtet worden.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, die Bitte nach einem geänderten Zwischenbericht könne so im Raum stehen bleiben. Es sei kein Antrag, über den abgestimmt werden müsse.

Steffen Zillich (LINKE) entgegnet, dann bitte er darum, das Thema unter Tagesordnungspunkt 55, Verschiedenes, noch einmal aufzurufen. Ansonsten müsse sich gegebenenfalls der Ältestenrat damit beschäftigen. In dieser Art und Weise könne man damit nicht umgehen.

Vorsitzender Stephan Schmidt bestätigt, dass so verfahren werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 2 auf die Sitzung am 13. Mai 2026 sowie die Tagesordnungspunkte 3, 21, 32, 33, 42 und 44 auf die Sitzung am 29. April 2026 zu vertagen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

Empfehlung des UA VermV vom 15.04.2026
Vermögensgeschäft Nr. 3/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte

[2793](#)
Haupt

- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag der als Tischvorlage vorliegenden roten Nr. 2793 einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – rote Nr. 2793 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, zu b liege keine Empfehlung vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2778
Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden (Grundsteuermesszahlengesetz)

[2566](#)
Haupt

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2566 B](#)
Haupt
- b) Stellungnahme des Senats – SenFin Gremienreferat – vom 19.01.2026 [2566 A](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 13. Mai 2026.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 24 – vom 15.03.2026
Unterbringung der Ombudsstelle der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA)
1. Zustimmung zur Anmietung
2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2026 für die Jahre 2027 bis 2031 bei Kapitel 1180, Titel 51715 und 51820 zuzulassen
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27

[2758](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 29. April 2026.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I B 27 – vom 24.02.2026
HOWOGE Schulbauplaner und freie Kapazitäten
(Berichtsauftrag aus der 88. Sitzung vom 05.11.2025)

[0049 H](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) informiert, Ursache des Berichtsauftrags sei gewesen, dass man im Unterausschuss erfahren habe, dass das Planungsteam für die Schulbauoffensive, das gute Arbeit leiste, aus Sicht der HOWOGE zumindest mittelfristig nicht mehr ausgelastet sein werde und der Gesellschafter sich überlegen müsse, wie er mit der geschaffenen Kapazität umgehen solle. Im vorliegenden Bericht heiße es nun, das Team sei doch ausgelastet. Wie solle man mit dieser Differenz in der Einschätzung umgehen? Es gebe noch weitere Themen, bei denen es darum gehe, Bau- und Planungskapazitäten verfügbar zu machen, beispielsweise den Hochschulbau, für den eine Gesellschaft aufzubauen sei. Insofern sei er unzufrieden damit, dass es offensichtlich keine ressortübergreifende Überlegung gebe, wie man mit solchen Bau-, Planungs- und Investitionsthemen, für die man neue Modelle finden wolle, umgehen solle und inwieweit man vorhandene, gute Kapazitäten, die man aufgebaut habe, dafür verfügbar machen und gegebenenfalls auch einsetzen könne. Schließlich sei der Aufbau solcher Kapazitäten kein Selbstläufer. Der Bedarf dafür, diese breit zu nutzen, liege auf der Hand. Es sei unbefriedigend, darüber nicht weiter zu diskutieren, obwohl das Problem nicht gelöst sei.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 0049 H zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II LIP 2 – 28.02.2026
**Rundschreiben zur Fortschreibung des
Investitionsprogramms für den Zeitraum 2026 bis
2030 im Bereich der Hauptverwaltung
(AR IProg 26/30 HV)**

[2715](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) verweist darauf, dass man in der Finanzplanung bei der Investitionsplanung nach derzeitigem Planungsstand mit pauschalen Minderausgaben – PMA – arbeite. Wie solle dies mit dem jetzigen Planungsprozess der Fortschreibung der Investitionsplanung übereingebracht werden? Gebe es eine planerische Verteilung auf die Ressorts, was die PMA betreffe? Die Rückmeldungen der Verwaltungen lägen laut dem Bericht inzwischen vor, jedenfalls sei der Termin verstrichen. Wie sehe der Anmeldestand für die Fortschreibung mittlerweile aus? Werde der Aufstellungsprozess nunmehr gestaltet? Es stelle sich eine ganze Reihe von Fragen: Seien Ausnahmefälle für dringliche Investitionsbedarfe geltend gemacht worden? Welchen Umfang hätten diese? Was sei mit der Tangentialen Verbindung Ost – TVO? Hierzu gebe es einen neuen Bericht auf der Konsensliste, in dem es heiße, zusätzliche Fördermittel werde es nicht geben. Was bedeute dies in diesem Fall für die Fortschreibung

der Investitionsplanung? Bekanntlich reichten die darin festgelegten Mittel bei Weitem nicht aus.

Es stelle sich eine weitere, grundlegende Frage. In der Veranschlagung des Sondervermögens gebe es noch einige „Tauschkandidaten“, bei denen nicht klar sei, ob sie über das Sondervermögen finanziert werden könnten oder doch in den Haushalt, gegebenenfalls in die Investitionsplanung, verschoben werden müssten. Wie werde dies gesteuert? Wie würden die Investitionsbedarfe aufeinander abgestimmt? Gebe es eine Investitionsplanung, die die Posten im Sondervermögen sektoral berücksichtige und auf Budgets anrechne oder Ähnliches?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, das Investitionsprogramm sei eine technische Fortschreibung. Darüber werde nicht der Haushaltsvollzug geregelt. Die Frist, die SenFin den Fachverwaltungen gesetzt habe, sei am 10. April 2026 verstrichen, sie sei allerdings verlängert worden. Es lägen noch nicht alle Rückmeldungen vor. Zudem stelle deren Auswertung einen längeren Prozess dar. Bei der Erstellung und auch bei der Beschlussfassung des Investitionsprogramms werde man selbstverständlich das übliche Verfahren beibehalten, wie es auch in den letzten Jahren angewendet worden sei.

Steffen Zillich (LINKE) erwidert, jetzt nur zu sagen, dass es sich um eine technische Fortschreibung handle, sei der Aufgabe nicht angemessen. Natürlich werde darüber nicht der Haushaltsvollzug geregelt, aber die meisten Probleme im Investitionsprogramm beschränkten sich auch nicht auf die nächsten zwei Jahre, sondern gingen deutlich darüber hinaus. Welchen zeitlichen Umfang habe die Fristverlängerung? Er erbitte einen Zwischenbericht mit einem Zwischenstand zur Anmeldung sowie mit Aussagen zum Umgang mit dem Sondervermögen in der Investitionsplanung.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) teilt mit, ihr Haus habe in den letzten Jahren versucht, die Überzeichnung der Investitionsplanung etwas aufzulösen. Es handle sich um einen exekutiven Prozess, der mit dem Aufstellungsroundschreiben begonnen habe, mit den Anmeldungen einen ersten Zwischenschritt erreicht habe, dann im üblichen Verfahren innerhalb der Verwaltung verhandelt und dem Abgeordnetenhaus zu gegebener Zeit verfassungsgerecht zur Kenntnis gegeben werden werde.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt, er beantrage einen Zwischenbericht zu den genannten Punkten zu Ende Mai 2026.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist darauf hin, dass zu laufenden, noch nicht abgeschlossenen Diskussionsprozessen innerhalb des Senats meistens keine Zwischenstände berichtet werden könnten.

Torsten Schneider (SPD) erklärt, seine Fraktion lehne diesen Berichtswunsch ab, ebenso wie den vor Eintritt in die Tagesordnung geäußerten Wunsch nach einem geänderten Zwischenbericht zur Eingliederung der Servicetöchter von Charité und Vivantes. Die vom Abgeordneten Zillich vertretene Rechtsauffassung hierzu sei ihm unbekannt, und diese werde es auch beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst nicht geben.

Steffen Zillich (LINKE) antwortet, dies nehme er zur Kenntnis. Die Fragen blieben trotzdem. Er werde sich besonders darüber freuen, wenn der Finanzsenator sich wie üblich öffentlich über die Überzeichnung der Anmeldungen beklagen werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2715 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Bericht SenFin – ZS D 21 / ZS BfdH – vom 19.03.2026 [2655 J](#)
Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel Haupt
hier: Senatsverwaltung für Finanzen
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, in Kapitel 2729, Titel 97101 zu den pauschalen Mehrausgaben habe es eine ganze Reihe von Erweiterungen der Erläuterungen gegeben, die mit einer Titelveränderung verbunden gewesen seien. Wie sei der Stand der Umsetzung dieser diversen vorgesehenen Änderungen? Diese gingen sicher auch mit Verlagerungen der Mittel in die Bezirke einher.

Stefan Ziller (GRÜNE) bekundet, eine dieser Fragen würde er gern heute schon aufrufen. In besagtem Sammeltitle stehe eine Erhöhung der PEP-Mittel um 2,5 Mio. Euro. Andererseits habe man im Rahmen der Haushaltsberatungen im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft im November 2025 eine Übersicht zu den PEP-Mitteln erhalten – Vorgang 0393 –, als der Änderungsantrag schon habe beschlossen sein müssen. Es sei nicht ersichtlich, ob diese 2,5 Mio. Euro in dieser Liste schon enthalten seien. Offensichtlich herrsche in den Bezirken Unklarheit darüber, wie viel Geld für die jeweiligen Bezirke in den PEP-Mitteln stünden. Habe SenFin diese 2,5 Mio. Euro schon an die Bezirke weitergegeben und sei der Verteilschlüssel klar? In einem nächsten Bericht könne das Thema noch einmal zahlenmäßig aufbereitet werden. Ihm sei aber jetzt das Bekenntnis wichtig, dass das Geld auch in den Bezirken ankomme.

In der Übersicht seien auch Mittel für die Helle Tierarche aufgeführt. Diese sei gerade aufgrund von Hygieneproblemen geschlossen worden. Wer entscheide letztlich, ob in diese Turnhalle investiert werden solle, wenn infrage stehe, ob es den Betrieb weiterhin geben werde – das Bezirksamt allein oder auch SenFin? Bei Mitteln, die durchgereicht würden, sei dies vom Verfahren her komplex.

Kristian Ronneburg (LINKE) erklärt, er schließe sich den Fragen seines Vorredners zu den Mitteln für die Helle Tierarche an. Ihn interessiere, welche Realisierungsperspektive dieses Projekt vor dem Hintergrund der aktuellen Schließung habe. Habe der Senat Kenntnis darüber, ob die Einrichtung absehbar wieder geöffnet werden werde? Die kurze Stellungnahme des Bezirksamts, das keine voraussichtliche Prüfungsdauer für die Sanierung der Sporthalle angeben könne, mache etwas misstrauisch.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) informiert, zu den Mehrmitteln für die Bezirke, die sich aus dem Haushaltsgesetz ergäben, werde jeweils Anfang des Jahres ein so-

nanntes Mehrmittelschreiben verschickt, in dem die Fragen nach dem Verteilschlüssel usw. in Abstimmung mit der jeweiligen Fachverwaltung erläutert würden. Diese könne ihr Haus dem Hauptausschuss gern zur Kenntnis geben. – Die Fragen zu dem Projekt Helle Tierarche könnten am besten in einem Bericht des Bezirks beantwortet werden.

Steffen Zillich (LINKE) sagt, seine Fraktion wolle einen entsprechenden Umsetzungsbericht unter Zuladung des Bezirks bzw. einen Bericht des Bezirks beantragen. Anschließend könne man das Thema auf die Tagesordnung setzen.

Zu dem Projekt HomeBase der Berlinovo zum Beschäftigtenwohnen habe es geheißen, es sei ein Vertrag unterzeichnet worden. Er bitte darum, die Eckdaten dieses Vertrags in einem kurzen schriftlichen Bericht zu erhalten. Wie hoch seien die monatlichen Zahlungen? Was sei das gebundene Leistungsvolumen?

Stefan Ziller (GRÜNE) weist darauf hin, dass das Mehrmittelschreiben dem Ausschuss bereits als rote Nr. 2683 vorliege.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass SenFin und der Bezirk Marzahn-Hellersdorf bis Mitte Mai 2026 jeweils einen schriftlichen Bericht zu den an sie gerichteten Fragen anfertigen würden. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2655 J zur Kenntnis genommen.

Bezirke

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben BA Spandau – FM LV L – vom
07.04.2026

Anmietung für eine Jugendfreizeiteinrichtung

1. Zustimmung zum Abschluss Mietvertrages

2. Kenntnisnahme des geplanten Umbaus

3. Kenntnisnahme der Inanspruchnahme einer

planmäßigen Verpflichtungsermächtigung in 2026

sowie ergänzend Zulassung einer überplanmäßigen

Verpflichtungsermächtigung für 2026

ohne Ausgleich für das Jahr 2036 bei Kapitel 3306,

Titel 51801

gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/2828

zum Haushalt 2026/27

[2787](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2787 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – Die
Bezirksbürgermeisterin – vom 19.03.2026
**Ergänzungsplan 2026/2027 für den Bezirk Steglitz-
Zehlendorf**

[2418 C](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt fest, in dem Schreiben heiße es, dass der Ergänzungsplan 2027 bis zum 30. November 2026 dem Hauptausschuss vorzulegen sei. Nun werde aber im September 2026 die Wahl stattfinden und es sei noch nicht klar, wann sich die BVV konstituieren werde. Insofern schlage er vor, im Protokoll zu verankern, dass, falls die Frist deswegen nicht eingehalten werden würde, dies nicht zum Nachteil des Bezirks ausgelegt werden sollte.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) konkretisiert, mit Nachteilen für den Bezirk meine der Abgeordnete Ziller die vorläufige Haushaltswirtschaft. Diese auszuschließen, halte sie allerdings für „schwierig“.

Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg (BA Steglitz-Zehlendorf; Abtlg. Finanzen, Personal und Facility Management) erklärt, die Frage der vorläufigen Haushaltswirtschaft sehe ihr Haus genauso. Man wolle aber nicht gerügt werden, wenn man bis zu der genannten Frist keinen Ergänzungshaushaltsplan vorlegen werde. Ihr Haus würde es für realistisch halten, dem Hauptausschuss den Ergänzungsplan zum 28. Februar 2027 vorzulegen, mit dem Bewusstsein, dass man sich ab dem 1. Januar 2027 in der vorläufigen Haushaltswirtschaft befinden würde.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wirft ein, heute bedürfe es erst einmal der Zustimmung. Wenn die Ergebnisse der Basiskorrektur und die Jahresergebnisse vorliegen würden, werde man ohnehin noch einmal darüber sprechen müssen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) kündigt an, er habe drei Nachfragen. Erstens: Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung seien für das Jahr 2027 deutlich erhöht, obwohl zuvor ein Rückgang veranschlagt worden sei. Seiner Erinnerung nach habe der Bezirk die veranschlagten Einnahmen auch in den Jahren 2024 und 2025 nicht erreicht. Was, außer der Ausweitung der Zeiten der Parkraumbewirtschaftung, bringe das Bezirksamt zu der Annahme, dieses Plus im Jahr 2027 tatsächlich erwirtschaften zu können?

Zweitens: Verstehe er es richtig, dass die Einnahmensteigerung bei den Entgelten für Instrumental- und Vokalunterricht daher komme, dass die Gebühren erhöht worden seien? Oder verberge sich dahinter noch eine andere Verbesserung der Einnahmen?

Drittens: Die Fahrzeuge seien für das Jahr 2026 völlig herausgenommen und in das Jahr 2027 geschoben worden. Um welche Fahrzeuge handle es sich, auf die man im Jahr 2026 so einfach verzichten könne, obwohl man sie zuvor als notwendig in den Haushalt aufgenommen habe?

Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg (BA Steglitz-Zehlendorf) teilt mit, wie im Konsolidierungskonzept ausgeführt, plane ihr Haus eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszonen in Steglitz. Die dafür notwendige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liege vor

und sehe dies als durchaus realistisch und sinnvoll an. Darauf beruhten die höheren Einnahmen für das Jahr 2027 und im Konsolidierungskonzept auch für die weiteren Jahre.

Die höheren Einnahmen im Musikschulbereich resultierten tatsächlich aus Gebührenerhöhungen. Man habe sehr intensiv geprüft, ob es möglich sei, die bereits relativ hohen Gebühren auch im Volkshochschulbereich zu erhöhen, und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Risiko hier zu groß sei. Wenn man im Bereich der Musikschulen bei langjährigen Verträgen eine kleine Erhöhung vornehme, werde es voraussichtlich nicht zu größeren Kündigungswellen kommen. Deshalb könne dies als realistisch eingeschätzt werden.

Bei den Fahrzeugen gehe es um das Objektmanagement. Handwerker würden derzeit zum Teil die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, um beispielsweise Reparaturen an öffentlichen Gebäuden durchzuführen. Bisher gebe es in diesem Bereich keine kleineren Fahrzeuge, deshalb wolle man solche anschaffen. Diese Investition sei jedoch, um im Jahr 2026 zu sparen, in das nächste Jahr verschoben worden.

Martin Matz (SPD) bemerkt, er habe herausgehört, dass an den bisher vorgesehenen Fristen in Zusammenhang mit der Konstituierung der BVV irgendetwas geändert werden solle. Dies sehe er nicht so. Es gebe zu jedem Zeitpunkt ein Bezirksamt und eine BVV. Letztere konstituiere sich üblicherweise am selben Tag wie das Abgeordnetenhaus oder am Folgetag. Dann könne sie sich ohne Probleme mit dem Ergänzungsplan beschäftigen. Er erkenne daher keine Argumente, warum nicht zum 1. Januar 2027 zur Vermeidung der vorläufigen Haushaltswirtschaft ein solcher Ergänzungsplan dem Abgeordnetenhaus vorliegen könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2418 C wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom
06.03.2026

[2727](#)
Haupt

**GS in der Plantagenstraße: Errichtung eines
Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück;
12169, Plantagenstraße 8-9**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2026/2027 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 15 – Drucksache
19/2828 zum Haushalt 2026/2027

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2727 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

- d Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg – FM AL / FM B [2740](#)
406 – vom 09.03.2026 Haupt
**Neubau Bürodienstgebäude in der Machonstr.,
Berlin; 12105, Machonstr. 1-7
Änderung des Bedarfsprogramms**
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2740 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

- Bericht BA Neukölln – BzBm – [2709](#)
Zulassung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Haupt
Umsetzung von vier Maßnahmen für den Rückbau
von Mobilien Unterrichtsräumen (MUR) des Bezirks
Neukölln
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

hierzu:

- Antrag der Fraktion Die Linke für einen Maßgabe-** [2709 A](#)
beschluss zu TOP 11 Haupt
(als Tischvorlage verteilt)

Franziska Brychcy (LINKE) bekundet, es gebe gewisse Irritationen über den Rückbau der in der Vorlage genannten MUR-Bauten. Insbesondere interessiere ihre Fraktion der geplante vorgezogene Rückbau des MUR an der Schilling-Schule. Offenbar gehe es um das Gebäude, das aktuell von der Werkschule Löwenherz genutzt werde. Am 13. April 2026 habe der Haushaltsausschuss des Bezirks Neukölln einen ähnlichen Maßgabebeschluss gefasst. Die Frage sei, wie der Weiterbetrieb der Werkschule Löwenherz und die Plätze der Schülerinnen und Schüler, die sich dort im Praxislernen befänden, gesichert werden könnten. Beim Praxislernen gehe es um schuldistante Schülerinnen und Schüler, die zum einen in der Gastronomie, der Hauswirtschaft, der Holz- und Textilverarbeitung Berufsberatung erhielten, damit sie in einen Ausbildungsberuf übergehen könnten, und zum anderen noch ihren Schulabschluss, den BBR oder den MSA, erreichen könnten.

In der Werkschule seien 50 Schulplätze geschaffen worden. Die Frage sei, ob diese erhalten werden könnten, wenn der Bezirk jetzt vorschlage, diesen vorgezogenen Rückbau im Jahr 2026 zu realisieren. Daher wolle sie nach dem aktuellen Stand fragen. Es habe schon Meldungen gegeben, dass die Nutzungserlaubnis möglicherweise bis 2027 verlängert werden könnte. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass man das Geld für den Rückbau der vier MUR zur Verfügung stellen müsse, die ihre Lebenszeit lange überschritten hätten und nicht mehr wirtschaftlich seien. Ihr sei aber wichtig, dass ein passender Ersatzstandort für die Gewerke

gefunden werde und die Werkschule ohne Unterbrechung weiterarbeiten könne, sodass diese wichtigen Schulplätze nicht verloren gingen. Es handle sich um eines der seltenen Angebote für Schülerinnen und Schüler, die ansonsten oft keinen Abschluss erhielten. Die Werkschule betreue sie fünf Tage in der Woche. Leider steige auch in Berlin die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss wieder an. Sie bitte die anderen Fraktionen, den Maßgabebeschluss mitzutragen, dass erst abgerissen werde, wenn ein passender Ersatzstandort gefunden worden sei und kein Schulplatz wegfallen müsse.

Bezirksbürgermeister Martin Hikel (BA Neukölln; Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister) erklärt eingangs, das Bezirksamt teile uneingeschränkt die wertschätzenden Worte gegenüber der Werkschule Löwenherz. Die jetzige Vorlage rühre aus einem Beschluss des Bezirksamts vom 15. Oktober 2025. Seinerzeit habe das Bezirksamt für die Werkschule Löwenherz einen Ersatzstandort vorgeschlagen, den alten Standort der Clay-Schule im Bildhauerweg. Vor dem Hintergrund, dass das Bezirksamt in den Bewirtschaftungsausgaben bereits erhebliche Einsparungen im Haushaltsplan festgeschrieben habe und der Hauptausschuss im Nachschaubereich die Auflage gemacht habe, halbjährlich zum Stand der vorgeschlagenen Einsparungen in der Bewirtschaftung der bezirklichen Liegenschaften zu berichten, sei der Rückbau der MUR eine der Säulen, um diese Einsparungen zu erfüllen. Es handle sich um Gebäude, die, wie von seiner Vorrednerin dargestellt, das Ende ihres Lebenszyklus bereits länger erreicht und auch schon seit längerer Zeit keine Baugenehmigung mehr hätten. Deshalb seien sie zuerst in den Fokus genommen worden, um sie möglichst zeitnah zurückzubauen.

In der näheren Erörterung des vorgeschlagenen Ersatzstandorts Anfang 2026 sei dieser vom Träger der Werkschule Löwenherz als kurzfristig ungeeignet betrachtet worden. Um den Betrieb trotzdem zu erhalten, sei das Bezirksamt in intensive Diskussionen sowohl intern mit dem Schulamt als auch mit SenBJF getreten, um einen Ersatzstandort in den Blick zu nehmen. Man sei zu dem Beschluss gekommen, dass man den Standort bis zum Ende des Schuljahrs 2026/2027 erhalten wolle, sodass die Schülerinnen und Schüler, die seit 2025 dort beschult würden, ihre Karriere in jedem Fall dort würden beenden können. Dies sei sowohl dem Träger als auch seinem Haus wichtig gewesen, um eine Verlässlichkeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten. Am 13. April 2026 habe man eine Lösung gefunden, welche Maßnahme aus der Pauschale man stattdessen zurückbauen wolle. Dabei handle es sich um den MUR an der Schule am Teltowkanal, der aktuell nicht mehr benötigt und bereits leergezogen werde. Sein Haus werde eine Vorlage im Hauptausschuss einreichen, um den entsprechenden Titel für einen Rückbau im Jahr 2026 in den Haushalt zu bekommen. Man werde die hier genannte Maßnahme 2026 nicht in die Umsetzung bringen, sondern höchstens vorbereitende Maßnahmen für 2027.

Franziska Brychey (LINKE) sagt, es sei sehr erfreulich, dass sich das Bezirksamt für einen neuen Standort einsetze. Ihrer Fraktion sei allerdings wichtig, dass erst dann abgerissen werde, wenn auch wirklich eine Perspektive für die Fortsetzung des Schulbetriebs ohne Unterbrechung bestehe. Dies sei die Intention der Auflage. Die Einrichtung einer Küche mit Großgeräten, einer Holz- und Metallwerkstatt sei aufwendig. Diese Voraussetzungen müssten an dem neuen Standort vorhanden sein. Dafür seien Investitionsmittel nötig.

Bezirksbürgermeister Martin Hikel (BA Neukölln) bekräftigt, dass der Betrieb der Werkschule nahtlos für das Schuljahr 2026/2027 fortgesetzt werden könne. Eine langfristige Alternative werde vom Bezirksamt, unter Umständen auch gemeinsam mit SenBJF, in den Blick

genommen. Es gebe bereits Überlegungen, in Kooperation mit dem Träger den Standort im Bildhauerweg noch einmal herzurichten. Die Flächen könnten dort nachgewiesen werden. Die entsprechenden Mittel und Notwendigkeiten für Umbaumaßnahmen seien ebenfalls gegeben. Am ehemaligen Standort der Clay-Schule existiere beispielsweise bereits eine Lehrküche. Es gehe jetzt eher darum, die pädagogischen Bedarfe der Werkschule umzusetzen, etwa, dass der Betrieb vom sonstigen schulischen Betrieb getrennt werden sollte. Dementsprechend seien dort bauliche Maßnahmen zu vollziehen, die man mit dem Träger absprechen müsse. Dies werde man spätestens 2027 umgesetzt haben, sodass dann ein Umzug nahtlos stattfinden könne. Bis dahin sei genügend Zeit sowohl für die notwendigen Absprachen als auch für die Umbaumaßnahmen.

Franziska Brychey (LINKE) weist darauf hin, dass die Koalition die Mittel für das Praxislernen zu einem Zeitpunkt wiederhergestellt habe, zu dem das Schuljahr bereits begonnen gehabt habe. Leider seien einige Praxisplätze nicht eingerichtet worden, aber der Titel und die Mittel stünden in Einzelplan 10 zur Verfügung. Es habe die Idee gegeben, mit den nicht verausgabten Mitteln eine Möglichkeit für Investitionen zu schaffen. Dies könnte mit SenBJF geklärt werden, um auch die notwendigen Investitionen finanziell abzusichern.

Ihre Fraktion ziehe ihren Maßgabebeschluss hiermit zurück, weil er schon umgesetzt sei. Sie bitte aber ausdrücklich darum, erst abzureißen, wenn ein neuer Standort gefunden sei.

Bezirksbürgermeister Martin Hikel (BA Neukölln) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2709 zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 / VI A 22 – vom
01.04.2026

[2655 O](#)
Haupt

**Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Regierender Bürgermeister/Senatskanzlei**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Stefan Ziller (GRÜNE) konstatiert, zu den Mitteln für den Basisdienst Low-Code-Plattformen heiße es in dem Bericht, dass die Realisierung eine externe fachliche, organisatorische und technische Unterstützung benötige und eine Beauftragung in Vorbereitung sei. Angesichts der Vorgeschichte dieses Basisdienstes wünsche er zu erfahren, was damit genau gemeint sei. Es habe eine Ausschreibung auf Bundesebene gegeben, aus der Produkte ausgewählt worden seien. Berlin habe immer gesagt, dass es sich beteiligen und diese beiden Produkte in Berlin nachnutzen wolle. Aus seiner Sicht sei es bereits 2025 nur noch um die technische Umsetzung im ITDZ gegangen. Auch die Verwaltung habe sich darauf eingestellt, dass diese beiden Produkte genutzt würden und dies die kostengünstigste und vom Verfahren her beste Lösung sei.

Sei nun doch etwas anderes geplant? Welche Arbeitsaufträge seien in diesem Zusammenhang von der Senatskanzlei an das ITDZ gegangen? Habe es bereits 2025 Arbeitsaufträge gegeben, etwas vorzubereiten? Sei das ITDZ an dieser Ausschreibung auf Bundesebene beteiligt gewesen? Sei hier schon etwas umgesetzt worden? Gebe es Abschreibungen, weil man jetzt die Pläne ändere und noch einmal neu prüfe und mögliche Vorarbeiten des ITDZ obsolet seien? Er bitte darum, dem Hauptausschuss zu plausibilisieren, dass die Mittel effizient ausgegeben würden.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) stellt klar, man werde nichts ändern, sondern der Strategie folgen und die Produkte einführen, die man damals für richtig befunden habe. Er halte sie auch heute noch für richtig. Man gehe jetzt aber in die konkrete Umsetzung, sodass man Unterstützung in der externen Bearbeitung benötige sowie bei der Installation, also Bereitstellung, im ITDZ und vor allem dabei, die Mitarbeitenden in den Senatsverwaltungen zu befähigen, mit diesen Plattformen umzugehen. Dafür sei dieser Titel gedacht.

Stefan Ziller (GRÜNE) hält fest, die Realisierung des Basisdienstes finde im ITDZ statt und habe mit dessen Nutzung durch die Senatsverwaltungen noch nichts zu tun. Dafür gebe es andere Titel in den jeweiligen Einzelplänen. Was bezwecke man also mit den Titeln in Einzelplan 03 wirklich? Solle dieses Geld in das ITDZ gehen, damit es den Basisdienst einführen könne, und gebe es hierfür eine Vertragsgrundlage? Oder solle das Geld zur Nutzung des Basisdienstes in die anderen Einzelpläne gehen?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) äußert, es sei transparenter, dies einzeln aufzulisten. Die Einführung solle effizient und schnell erfolgen, und die Mitarbeitenden, die damit zu tun hätten, sollten natürlich das Know-how bekommen, um das Produkt effizient einsetzen zu können. Durch die Zeitverzögerung müsse man hier etwas aufholen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2655 O zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Skzl CDO D 7 – vom
24.02.2026

[2700](#)
Haupt

Projektfortschritt zur Implementierung der Verwaltungsreform

gemäß Auflage B. 22 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich, wie es nun weitergehen solle. In der Presse habe es geheißt, dass es demnächst eine Klausur mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geben solle und danach einen ersten Senatsbeschluss. Offenbar gebe es eine Reihe von Rückmeldungen aus den Bezirken und werde der Status quo nicht von allen geteilt, sodass einige Nacharbeiten nötig seien. Der Regierende Bürgermeister habe im letzten Spitzengespräch zugesagt, dass die erste Fortschreibungsverordnung im Sommer kommen solle. Stehe dieser Zeitplan noch, oder gebe es hier Veränderungen? Seine Fraktion würde es sehr begrüßen, wenn das bisherige Verfahren durchgezogen und das Tempo nicht reduziert werden wür-

de. Die Verwaltungsmodernisierung diene allen, um in der nächsten Legislaturperiode die politischen Projekte umsetzen zu können.

Franziska Brychey (LINKE) bittet darum, das Informationsschreiben zur Wahrnehmung der politikfeldbezogenen Bezirksaufsicht zu erhalten, von dem in dem Bericht die Rede sei.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) sagt zu, sein Haus werde das Informationsschreiben dem Hauptausschuss gern zur Verfügung stellen. – Den Zeitplan werde man halten. Man habe das Tempo in allen Bereichen versucht zu erhöhen. Das Konnexitätsausführungsgesetz als erster Schritt für die Verwaltungsreform sei am 14. April 2026 im Senat behandelt worden. Am 17. April werde man in die Klausurtagung mit dem RdB gehen, um den Aufgabenkatalog zu beraten und die Änderungswünsche zu dokumentieren. Anschließend habe der RdB bis zum 30. April 2026 Zeit zur Stellungnahme. Der Aufgabenkatalog sei inzwischen mit allen Ressorts geeint. Die erste Lesung im Senat werde am 21. April 2026 stattfinden. Für die zweite Lesung würden noch die Änderungen aus dem RdB eingearbeitet. Der Aufgabenkatalog stelle an vielen Stellen eine Ist-Beschreibung dar. Für die Themen, die noch weiter bearbeitet werden müssten, beispielsweise, weil Gesetzesänderungen dahinter stünden, sei eine verbindliche Update-Verordnung bis Ende 2026 vorgesehen, ebenfalls mit einem festen Zeitplan.

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, der bisherige Plan habe vorgesehen, das Update nicht bis Ende 2026, sondern bis zum Sommer vorzulegen. Dies sei Teil der Übereinkunft gewesen, nach der man einen unfertigen ersten Entwurf akzeptiere, der an vielen Stellen noch nicht die Stringenz habe, die ein Aufgabenkatalog haben solle. Wenn das erste Update erst zu Ende 2026 kommen werde, werde die Wahl dazwischenliegen. Dies bringe das Risiko mit sich, dass es sich auf 2027 verschieben könnte und man längere Zeit mit dieser ersten, unfertigen Verordnung arbeiten müsste. Diese habe eine Rechtswirkung. Es wäre ungut, wenn darin Aufgaben schlecht beschrieben seien oder fehlten. Daher wolle er die Senatskanzlei ermutigen, diesen Zeitplan noch einmal zu überprüfen und mit den Bezirken zu überlegen, ob man nicht besser den ersten Entwurf verschieben und diesen dafür richtig machen solle. Dies sollte man nach der Debatte mit den Bezirken im Hauptausschuss oder im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft noch einmal aufrufen. Das gemeinsame Interesse sollte sein, dass der Katalog belastbar für die Verwaltung sei.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) versichert, man habe über 800 Änderungen eingearbeitet und der Katalog sei belastbar und fertig. Von der DVB habe man noch keine Rückmeldung. Es werde bereits im Sommer einen neuen redaktionellen Katalog geben. Es gebe aber einige Gesetzesänderungen, die man nicht mehr bis zur Sommerpause werde umsetzen können. Deshalb habe man sie in dem Update-Katalog auf einen festen Zeitraum bis Ende 2026 gesetzt. Man habe aus den Häusern und aus den Bezirken sehr umfangreiche Rückmeldungen bekommen. Es sei an jedem Punkt intensiv gefeilt worden. Man habe die Änderungen zum großen Teil eingearbeitet, weitere kämen hinzu. Die Klausur mit den Bezirken werde noch einmal an den Punkten arbeiten, die noch nicht einer Einigung zugeführt worden seien. Dass die Wahl dazwischen liegen werde, stelle eine gewisse Herausforderung dar, aber das Thema sei im Abgeordnetenhaus geeint gewesen und alle Fraktionen seien einverstanden gewesen, sodass man das Ziel habe, auch die Änderungen durchzusetzen.

Stefan Ziller (GRÜNE) entgegnet, seines Wissens gebe es durchaus noch Aufgaben, die schwierig seien oder fehlten, beispielsweise im Bereich Digitalisierung. Die Verantwortung

der einzelnen Häuser sei nicht in jedem Politikfeld so beschrieben, wie es sein müsste. Hier gebe es Handlungsbedarf. Er schlage vor, den Stand nach der ersten Lesung im Senat noch einmal zu betrachten.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) sagt, er wolle alle auffordern, seinem Haus die kritischen Punkte so schnell wie möglich mitzuteilen. Diese würden dann noch eingearbeitet und so aus dem Weg geräumt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2700 zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung

Schreiben RBm – Skzl – V C 11 – vom 01.04.2026

[2783](#)

**Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die
Evaluation des Landesorganisationsgesetzes
(LOG BE) im Rahmen des „Verwaltungsreform-
Implementierungsprojekts“**

Haupt

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Rolf Wiedenhaupt (AfD) stellt fest, die Evaluation solle erst Mitte 2029 einsetzen, quasi am Ende des Umsetzungsprozesses. Offenbar sei die Vergabe der Rahmenvereinbarung auch gar nicht für eine Evaluation vorgesehen, sondern sie solle die Rechtsprobleme während der Umsetzung betreffen. Dies widerspreche aber der Überschrift der Vorlage. Er bitte diesbezüglich um Aufklärung.

Stefan Ziller (GRÜNE) bekundet, seine Fraktion freue sich, dass es diese Begleitung gebe. Er bitte die Senatskanzlei, dem Hauptausschuss den finalen Beratungsauftrag Ende August oder Anfang September 2026 als Bericht zukommen zu lassen, wenn Ausschreibung und Vergabe abgeschlossen sein würden.

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) erläutert, es handle sich um eine begleitende Evaluation. Der Vertrag werde schon ab Mitte Oktober 2026 beginnen. Berlin habe sich als erstes Land mit einem solchen Gesetz beschäftigt. Im Rahmen der Umsetzung würden viele Themen aufkommen, die man begleiten wolle, um eventuelle Risiken erkennen und einer Änderung zuführen zu können. Die genaue Aufgabenbeschreibung werde sein Haus dem Hauptausschuss gern zukommen lassen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2783 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – V C 23 – vom 09.03.2026
**Vergabe über Inanspruchnahme von externen
Beratungsdienstleistungen in Zusammenhang mit
der Bewertung der Marktüblichkeit der Preise und
Kosten des ITDZ sowie der Erstellung eines
Ergebnisberichtes im Rahmen des IKT-
Benchmarkings gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln**
gemäß Auflage A. 18 und B. 24 – Drucksache 19/2828
zum Haushalt 2026/27

[2720](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) konstatiert, laut dem Bericht sei das Vergabeverfahren für das erste oder zweite Quartal 2026 vorgesehen. Werde es 2026 schon Ergebnisse geben, und wenn ja, wann?

Franziska Brychey (LINKE) erklärt, sie habe eine Frage zum Benchmarking und zu den Preisvergleichen. Welche Kriterien würden hier angewendet? In allen Senatsverwaltungen und Bezirksämtern komme es immer wieder vor, dass es deutlich preisgünstigere Angebote als die des ITDZ gebe. Daran gebe es harsche Kritik. Wie beurteile die Senatskanzlei dies?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) teilt mit, die Vergabe würde in der nächsten Woche beginnen, und die Ergebnisse würden bis spätestens Ende 2026 vorliegen. Er werde allerdings versuchen, das Thema erheblich zu beschleunigen. In ungefähr einem Monat könne der Zuschlag erteilt werden.

Die Preisgestaltung des ITDZ werde schon seit Jahren diskutiert. Sie stelle aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen, die sich aus dem ITDZ-Gesetz und aus den Anforderungen der Häuser ergäben, eine gewisse Herausforderung dar. Man werde dies aber jetzt ändern und einem neuen transparenten Modus folgen, sodass die Benchmarks einen gewissen Vergleich herstellen könnten. Man müsse die externen Preise den Anforderungen, die man an das ITDZ hinsichtlich öffentlicher Dienstleistungen habe – wie die Sicherheitsanforderungen und die Vorgabe, den Rahmen der Sparsamkeit einzuhalten –, gegenüberstellen.

Steffen Zillich (LINKE) stellt die Frage, inwieweit in diesen Auftrag, eine Benchmark zu erstellen, die Ausführungen des Staatssekretärs bereits eingingen. Bei dieser Benchmark gehe es offenbar – ausschließlich oder nicht? – um den Betriebsvertrag Vermittlung und Auskunft. Seines Wissens sei dies einer der Verträge, die die Senatskanzlei als unwirtschaftliche Altverträge dargestellt habe. Was bedeute in diesem Zusammenhang eigentlich die Benchmark? Es gebe natürlich eine gesetzliche Verpflichtung dazu, aber was folge daraus? Gebe es schon eine Zeitplanung für eine Neuvergabe oder Neuformulierung des Vertrags? Wie sei die Laufzeit? Wann werde der Verwaltungsrat tagen, oder habe er schon getagt?

Staatssekretär Matthias Hundt (Skzl) sagt, er wolle beantragen, Vertraulichkeit herzustellen.

Vorsitzender Stephan Schmidt schließt zur weiteren Beratung die Öffentlichkeit aus.

Fortsetzung der Protokollierung siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Inneres und Sport – 05

Punkt 16 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2554
Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zu Artikel 29 der
Verfassung von Berlin | 2357
Haupt
BildJugFam*
InnSichO(f)
IntGleich* |
| b) | Stellungnahme des Senats – SenInnSport I A 16 – vom
12.11.2025 | 2357 A
Haupt |

Mit der Mitteilung von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag auf Drucksache 19/2554 wurde bereits in der 83. Sitzung des Plenums am 26. März 2026 behandelt und abgelehnt.

Punkt 17 der Tagesordnung

- | | |
|--|---------------------------------|
| Bericht SenInnSport – ZS C 2 Kn – vom 28.03.2026
Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Senatsverwaltung für Inneres und Sport
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27 | 2655 K
Haupt |
|--|---------------------------------|

Stefan Ziller (GRÜNE) erklärt, er habe mehrere Fragen zu dem Bericht. Zum Ersten heiße es darin, dass die Bezirke bis zum 31. März 2026 ihre Maßnahmen zum Thema Investitionen in Sportstätten anmelden sollten. Gebe es inzwischen eine finale Liste von Anmeldungen für Ertüchtigungen, und welche würden davon umgesetzt?

Zum Zweiten: Bei den pauschalen Mehrausgaben seien zwei A12-Stellen pro Bezirk für Katastrophenschutz vorgesehen. Seien die Ausschreibungen auf einem guten Weg?

Zum Dritten: In diesen Titeln seien auch die vier Typenschwimmsporthallen enthalten. Wie weit sei man bei den jeweiligen Standorten? Sei das Außenbecken in der Typenschwimmsporthalle Marzahn-Hellersdorf jetzt finanziert oder nicht? Hierzu gebe es unterschiedliche Äußerungen. Sei inzwischen klar, dass beides direkt in einem Schritt gebaut werden werde?

Kristian Ronneburg (LINKE) sagt, er schließe sich den Fragen seines Vorredners an und wolle die Frage ergänzen, ob auch die Stellen zur Verstärkung der Konzessionserteilung im Bereich Mietwagengewerbe bereits ausgeschrieben worden seien.

In dem Titel sei von „bis zu vier“ Typenschwimmsporthallen die Rede. Seiner Kenntnis nach gebe es bislang drei Standorte und sei die Frage nach einem vierten Standort noch offen. Gebe es mittlerweile Entwicklungen für einen vierten Standort? Seines Wissens handle es sich allerdings nicht mehr um Typenschwimmsporthallen, sondern um Funktionsschwimmbhallen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) bestätigt, dass die Bezirke bis zum 31. März 2026 die entsprechenden Vorschläge hätten machen sollen. Diese seien auch überwiegend eingegangen und würden jetzt ausgewertet, sodass man zeitnah zu Lösungen kommen werde.

Die Katastrophenschutzstellen in den Bezirken seien Senatorin Spranger ein besonderes Anliegen, um die Bezirke beim Thema Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz und zivile Verteidigung so aufzustellen, wie es leider in den heutigen Zeiten wieder nötig sei. Er könne versichern, dass SenInnSport mit großem Nachdruck daran arbeite, die Bezirke in die Lage zu versetzen, dies durchzuführen. Die Stellen müssten von den Bezirken ausgeschrieben werden. Sein Haus habe hierbei umfassend unterstützt und entsprechende Muster, insbesondere für die BAK, aber auch für die Stellenbewertung und -ausschreibung zur Verfügung gestellt. Man sei auch in sehr konstruktivem und regelmäßigem Austausch mit den Bezirken, um bei eventuellen Herausforderungen vor Ort zu unterstützen, damit das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden könne. Es sei sehr wichtig für die Bezirke, sie auf diese Weise zu ertüchtigen.

Die Fragen zu den Schwimmbhallen würde sein Haus gern schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

Kristian Ronneburg (LINKE) erinnert daran, dass er noch eine Frage zur Konzessionserteilung im Mietwagenbereich gestellt habe. – Könne er davon ausgehen, dass SenInnSport dem Hauptausschuss die Liste zu den Investitionen in bezirkliche Sportstätten zur Verfügung stellen werde, wenn diese konsolidiert sein werde?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) sagt zu, dass sein Haus die Liste zur Verfügung stellen werde. – Das LABO sei im Bereich der Konzessionserteilung für das Mietwagengewerbe um 2,4 BePos verstärkt worden. Die Besetzung von zwei davon befinde sich aktuell in einem laufenden Auswahlverfahren. Die Auswahlgespräche würden demnächst stattfinden. Das Ziel sei, die beiden Stellen zum 1. Juni 2026 besetzen zu können. Der weitere Anteil von 0,4 sei zur Bildung und Besetzung anderer juristischer Stellen in diesem Aufgabenbereich herangezogen worden.

Kristian Ronneburg (LINKE) bekundet, er bitte um einen Folgebericht bezüglich der Frage zu den bezirklichen Sportstätten bis Mitte Mai 2026.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu bis Mitte Mai 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2655 K zur Kenntnis genommen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport vom 23.02.2026 [2697](#)
Inanspruchnahme von externen Gutachter- und Haupt
Beratungsdienstleistungen durch die
Landeskommission Berlin gegen Gewalt
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2697 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – ZS B 1 St – vom 12.03.2026 [2746](#)
Vergabe einer externen Agenturleistung zur Haupt
Konzeption, Durchführung und Betreuung einer
Personalmarketingkampagne
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2746 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – III E 22-1 – vom 22.03.2026 [2753](#)
Erstellung der Bauvorschrift und der Haupt
Kostenplanung für ein durch eine Brennstoffzelle
angetriebenes Löschboot
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Sebastian Schlüsselburg (SPD) erklärt, seine Fraktion bitte darum, dem Hauptausschuss das Ergebnis zur Verfügung zu stellen, wenn es vorliegen werde. Es handle sich um ein wichtiges Projekt, das auch die Katastrophenschutzkapazitäten verbessern solle.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2753 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenInnSport – IV A 13 – vom
17.02.2026

**Beauftragung von rechtsanwaltlichen
Beratungsleistungen im Rahmen der europaweiten
Ausschreibung des Pacht- und Betreibervertrages
für die Waldbühne Berlin**

hier: Zustimmung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2689](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlagt auf die Sitzung am 29. April 2026.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 22 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenJustV vom 19.01.2026

**Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB)
hier: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der PD
GmbH**

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2680](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Ohne Aussprache nimmt der **Ausschuss** der vertraulichen Bericht rote Nr. 2680 zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – III C 1 – vom 28.01.2026

**Arbeitsergebnisse der Anti-Korruptions-
Arbeitsgruppe im Jahr 2025**

gemäß Auflage B. 31 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2698](#)

Haupt

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt die Frage, ob die Vergabe der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz mittlerweile habe beendet werden können, sodass ein nahtloser Übergang möglich gewesen sei, nachdem die bestehende Vereinbarung Ende 2025 ausgelaufen sei. Habe es beim Auslaufen der bisherigen Vereinbarung noch offene Vorgänge bei dem bisherigen Auftragnehmer gegeben, und wenn ja, wie sei damit umgegangen worden?

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) berichtet, die Meldestelle sei inzwischen neu besetzt und der Vertrag nach einem entsprechenden Vergabeverfahren neu geschlossen

worden. Ihr Haus gehe davon aus, dass alle bis dahin vorhandenen Fälle von der ursprünglich beauftragten Kanzlei abgearbeitet worden seien. Detaillierte Kenntnisse hierzu lägen ihr aber nicht vor.

Dr. Johannes Lux (SenJustV) ergänzt, für die Hinweise in der internen Meldestelle habe es eine zentrale Vergabe gegeben, die sich allerdings jeweils über einen Rahmenvertrag an die einzelnen Bezirksämter und Senatsverwaltungen als Adressaten gerichtet habe. Daher bestehe ein gewisses Vertraulichkeitsverhältnis, sodass man dies koordinierend nicht per se sagen, sondern nur gegebenenfalls über eine Abfrage einholen könne.

Dr. Hugh Bronson (AfD) konstatiert, der Bericht zeige vor allem Diskussionsstände und Prüfaufträge, aber wenige konkrete Fortschritte. Welche konkreten Fälle seien 2025 bearbeitet worden? Warum gebe es keine konkrete Verwaltungsvorschrift? Wie hoch sei die Zahl der Teilnahmen an den Schulungen?

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) erkundigt sich, welche konkreten Fälle der Abgeordnete Dr. Bronson meine.

Dr. Hugh Bronson (AfD) antwortet, er gehe davon aus, dass eine solche Antikorruptionsarbeitsgruppe sich bestimmte Fälle aus der Praxis vornehme und versuche, darauf zu regieren.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) entgegnet, dies sei nicht Aufgabe der Antikorruptionsarbeitsgruppe. Deren Aufgabe sei eher koordinierend, also Organisationsstrukturen und Vorschriften neu zu erarbeiten. Aus dem vorgelegten Bericht ergäben sich sukzessive Fortschritte. Was die neue Richtlinie angehe, müsse man in der Tat bald zum Abschluss kommen. Dies habe man sich vorgenommen. Im Bericht rote Nr. 0880 G habe man bereits angekündigt, dass man im Mai 2026 in die Finalisierung der neuen Korruptionsrichtlinie und der Verwaltungsvorschrift gehen werde. Dann werde man einen großen Schritt weiter sein.

Bettina Barts (SenJustV) informiert, genaue Zahlen zur Teilnahme an dem E-Learning-Kurs lägen nicht vor, aber der Kurs werde weiterhin beworben und rege in Anspruch genommen.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt nach, ob damit zu rechnen sei, dass SenJustV im Mai 2026 etwas vorlegen werde, das einer Vorschrift nahekomme.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) wiederholt, ihr Haus habe vor, im Mai in die Finalisierung zu kommen. SenJustV sei allerdings nicht das einzige Ressort, das an dieser Verwaltungsvorschrift arbeite. Es bedürfe umfangreicher Abstimmung mit anderen Senatsressorts, aber auch mit den Bezirken, was das Ganze etwas komplexer und auch langwieriger gemacht habe, als man sich das vorgestellt und gewünscht habe. Man hoffe aber, jetzt zügig zum Abschluss zu kommen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2698 zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

- a) Bericht SenJustV vom 23.12.2025 [1476 E](#)
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“
(Berichtsauftrag aus der 83. Sitzung vom 24.09.2025) Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – III F 1.5 – vom 05.02.2026 [1476 F](#)
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“
(Berichtsauftrag aus der 96. Sitzung vom 21.01.2026) Haupt

Tonka Wojahn (GRÜNE) wünscht zu erfahren, wie es zu den unterschiedlichen Einschätzungen der Fachstellen bezüglich des besonderen elektronischen Behördenpostfachs – beBPo – komme. Gebe es hierzu einen behördlichen Wissensaustausch zwischen den Bezirken? – Zudem interessiere sie, welche Kosten mit dem Einsatz von Sende-Clients und zertifikatsverschlüsselten E-Mail-Adressen verbunden wären und ob diese technischen Möglichkeiten dann auch bei anderen Verfahren eingesetzt werden könnten, um eine Reduktion der Stückkosten zu ermöglichen. – Laut dem Bericht rote Nr. 1476 F wiesen die Bezirke darauf hin, dass vom Amtsgericht noch viele Briefe postalisch verschickt würden und nicht über das elektronische Verfahren. Was seien die Gründe hierfür?

Sebastian Schlüsselburg (SPD) erklärt, er wolle einen Folgebericht bis zur Sommerpause bestellen. Es gehe ihm um den Mangelbefund, dass insbesondere das Amtsgericht Tempelhof-Schöneberg, aber auch Treptow-Köpenick keine oder nur einen sehr geringen Teil der Mitteilungen in Zivilsachen – MiZi – über die Räumungsklage über das beBPo versende, sondern dies postalisch tue. Die Bemühungen von SenJustV basierten auf einem Pilotprojekt, das ursprünglich beim Amtsgericht Lichtenberg habe durchgeführt werden sollen, mit einem „menschlichen Zustellungsversuch“, um den Anteil der Titel, die tatsächlich vollstreckt werden müssten, zu reduzieren. Bei den Betroffenen handle es sich häufig um eine schwierige Klientel mit multipler individueller Problemlage. Deshalb begrüße er es, dass SenJustV versuche, einen anderen Weg gangbar zu machen, um Wohnungsräumungen zu vermeiden.

Wie könne den beiden genannten Bezirken vonseiten der Hauptverwaltung geholfen werden, um hier besser voranzukommen? Der Präsident des Amtsgerichts Lichtenberg, Herr Gräßle, habe ihm berichtet, dass, wenn es zu einer rein postalischen Versendung der MiZi komme, häufig schon allein zeitlich keine Möglichkeit mehr bestehe, vor der Vollstreckung des Räumungstitels zu versuchen, diese mit den vorhandenen Hilfsstrukturen abwenden zu können. Daran sollte die Sache aber nicht scheitern.

Er bitte darum, in dem Folgebericht anzugeben, bis wann man die elektronische Zustellung auch in diesen beiden Bezirken werde umsetzen können, und quantitativ den aktuellen Stand im zeitlichen Vergleich darzustellen, um beurteilen zu können, ob man durch die rasche Übermittlung der MiZi zu den entsprechenden Stellen tatsächlich besser geworden sei bei der Abwendung von Vollstreckungen von Räumungstiteln.

Kristian Ronneburg (LINKE) stellt fest, das in dem Bericht rote Nr. 1476 F gezeichnete Bild sei wirklich „peinlich“. Die Versendungen erfolgten in erster Linie per Post oder per Fax. Interessanterweise heiße es in dem Bericht, wenn etwas auf elektronischem Weg ankomme,

erfolge dies „aufgrund falscher Weiterleitungen auf Umwegen“. Man habe hier konkret mit Menschen zu tun, denen der Verlust der Wohnung drohe.

Zumindest nutzten alle Bezirksämter, die auf die Fragen geantwortet hätten, das beBPo, um die MiZi zu empfangen. Seine Fraktion habe dazu allerdings noch einige konkrete Fragen an den Senat. Er bitte darum, noch einmal die Funktion des beBPo zu erläutern, außerdem, wie viele Mitarbeitende jeweils Zugriff darauf hätten und warum es in den Bezirken pro Fachamt nur eines gebe. Diesbezüglich wolle er auf die Anregung des Bezirksamts Lichtenberg eingehen, pro Hauptamt mehr als ein beBPo einzurichten.

Des Weiteren könne man dem Bericht entnehmen, dass eine berlineinheitliche Lösung noch nicht absehbar sei, was bedeute, dass man weiterhin mit einem Flickenteppich zu tun habe. Arbeite der Senat daran, und wenn nicht, warum? Warum nutzten einige Gerichte das beBPo nur sporadisch zur Übersendung der MiZi? Welche Schritte wolle der Senat hierzu einleiten?

Seine Fraktion wolle sich der Berichtsbitte anschließen. Sie hätte den Bericht allerdings gern schon Ende Mai 2026. Zudem würde sie ihn gern ergänzen um eine schriftliche Darstellung für alle Berliner Amtsgerichte, wie hoch der Anteil der MiZi sei, die an die bezirklichen beBPo versendet worden seien, und wie hoch jeweils der Anteil derer sei, die entweder postalisch oder per Fax übermittelt worden seien, jeweils mit einer Begründung, warum eine höhere Quote an elektronischen Übermittlungen nicht möglich sein solle.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) unterstreicht, die grundsätzliche Problematik, was die Räumungsklagen angehe, sei von allen erkannt worden, weswegen ihr Haus sich frühzeitig darangemacht habe, ein entsprechendes Projekt aufzusetzen, und dies seitdem auch mit großer Anstrengung verfolgt werde. Es sei immer etwas schwierig, wenn so viele Partner aufeinanderträfen und es um elektronische Systeme gehe, die nicht alle gleich funktionierten, sodass entsprechende Schnittstellen geschaffen werden müssten.

Grundsätzlich sei man wesentlich besser aufgestellt, als es in dem Bericht von SenASGIVA, der ihrem Haus leider nicht zur Mitzeichnung vorgelegen habe, dargestellt sei. Man sei sehr viel weiter, als der Bericht vermuten lasse, aber es gebe offensichtlich unterschiedliche Wahrnehmungen seitens der Amtsgerichte, die sich wesentlich besser aufgestellt sähen, und der Bezirke. Aufgrund dieses Berichts werde SenJustV sich weiter bemühen, hier entsprechende Abhilfe zu schaffen. Aus Sicht der Amtsgerichte verfolge man den Weg der Übersendung an die Bezirksämter und die unterschiedlichen Stellen über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – EGVP –, in der Regel über beBPo. Eine der wenigen Ausnahmen sei ein Bezirksamt, auf dessen Wunsch man weiterhin in Papierform übersende. Zudem gebe es hin und wieder eine Störung im System; dann werde, wenn es eilig sei, auf den Postweg zurückgegriffen. Ansonsten gehe ihr Haus davon aus, dass der elektronische Weg ganz überwiegend erfolgreich durchgeführt werde. Deswegen sei man sehr erstaunt gewesen über den Bericht, der sich anders gelesen habe als das, was man von den Amtsgerichten berichtet bekommen habe. Man werde sich jetzt darum kümmern und prüfen, wo tatsächlich Abhilfe zu schaffen sei.

Jan Schwalbe (SenJustV) stellt klar, der elektronische Rechtsverkehr sei justizseitig seit mehreren Jahren etabliert. Monatlich würden 250 000 elektronische Nachrichten versandt. Die Mitteilungen in Zivilsachen, auch bei Räumungsklagen, bildeten keine Ausnahme. Die Akten würden elektronisch geführt. Niemand habe ein Interesse daran, Medienbrüche zu erzeugen.

Zu den Postfächern gebe es Vorgaben des Bundes: Pro Haus solle es einen elektronischen Briefkasten geben, anschließend werde verteilt. Gäbe es mehrere Briefkästen, wäre die Gefahr der Fehlzustellungen besonders groß. Der eingeschlagene Weg sei ein Mittelweg: Es würden funktionale Behörden etabliert und es könnten entsprechende Einheiten innerhalb der Ämter gebildet werden. Manchmal würden neue Postfächer etabliert, wovon die Gerichtsseite nicht immer Kenntnis erhalte. Hier müsse regelmäßig aktualisiert werden, damit die Post von Gerichtsseite dorthin gelange, wohin sie gehöre.

Die Gerichte befänden sich im Austausch mit den Bezirken. Frau Staatssekretärin Hoffmann habe ein Beispiel genannt und verdeutlicht, dass auf die Anforderungen der Bezirke Rücksicht genommen werde. Die Sendeclients entsprächen dem Servicekatalog des ITDZ. Zu den Gründen für die Unterschiede in den Bezirken habe Frau Staatssekretärin Hoffmann bereits ausgeführt. Dabei handele es sich um unterschiedliche Arbeitsabläufe.

Auf die gewünschten Aspekte könne im Folgebericht sicher eingegangen werden. Derzeit befinde sich die Senatsverwaltung mit den Gerichten im Austausch, ob zusätzliche Daten mitgeteilt werden sollten, die eine einfachere Verteilung in den Bezirken ermöglichen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) macht darauf aufmerksam, dass der Bericht auf den Rückmeldungen der Bezirke basiere. Diesen sei zu entnehmen, dass die Ressourcen beim ITDZ eine Rolle spielten. Diese sowie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel stellten einen begrenzenden Faktor dar. Darauf sei zurückzuführen, weshalb es nicht mehr Hauptclients gebe.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) hat der Vorlage entnommen, der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wünsche zusätzlich per Post informiert zu werden. Habe sich darauf die Aussage bezogen, ein Bezirk wünsche ausschließliche Postzustellung? Oder gehe es dabei um einen weiteren Bezirk, und wenn ja, um welchen? – Welche Begründung hätten die Bezirke Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg dafür, dass es bei ihnen noch einwandfrei funktioniere? Weshalb habe der Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine Stellungnahme abgegeben?

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) stellt klar, es gebe einen Bezirk, der eine ausschließlich postalische Zustellung wünsche. Sie vermute, dass sich dort die Digitalisierung noch im Umbruch befinde. Auf solche Wünsche werde Rücksicht genommen. Mit den Bezirken Treptow-Köpenick und Tempelhof-Schöneberg befinde sich die Senatsverwaltung im Austausch und werde über das Ergebnis im Folgebericht berichten.

Sie betone, dass aus Sicht der Justizverwaltung die Verfahren wesentlich besser liefen als in dem Bericht von SenASGIVA dargestellt. Aus Sicht der Justizverwaltung handele es sich um ein Erfolgsprojekt.

Auf die Frage von **Sebastian Schlüsselburg** (SPD), welcher Bezirk auf ausschließliche postalische Zustellung bestehe, antwortet **Staatssekretärin Susanne Hoffmann** (SenJustV), es handele sich ihres Wissens um den Bezirk Neukölln. Sie gehe davon aus, dass es sich dabei lediglich um eine Übergangsphase handele.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der erbetene Bericht sei zugesagt und die Berichte rote Nrn. 1476 E und 1476 F seien zur Kenntnis genommen.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – VB 13 – vom 13.01.2026	2008 C
Wirtschaftsplan 2026 der Verbraucherzentrale Berlin e.V.	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)	

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2008 C ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 25 A der Tagesordnung

Bericht SenJustV – ZS C 23 – vom 26.03.2026	2654 A
Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel hier: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Haupt
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27	

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt zu den Mitteln für die Durchführung von Elterncoaching in Berliner Haftanstalten, die laut Bericht nicht benötigt würden, da das Projekt bis einschließlich 2028 von der Deutschen Klassenlotterie Berlin finanziert würden. Weshalb habe man mit dem Projektträger nicht das Gespräch gesucht, um das Angebot auszuweiten?

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um einen Folgebericht, der sich auf diejenigen Maßnahmen beziehen sollte, die sich derzeit noch in der Prüfung befänden. Es solle dargestellt werden, ob es zu einer Umsetzung komme.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV) sagt zu, dass der erbetene Bericht erstellt werde. – Beim Elterncoaching sehe die Senatsverwaltung keinen Bedarf für eine Ausweitung.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2654 A zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 14.13 Uhr bis 14.53 Uhr]

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 26 der Tagesordnung

Austauschexemplar zur roten Nummer 2655 F:
Bericht SenMVKU – Z F – vom 25.02.2026

[2655 F-1](#)
Haupt

**Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Kli-
maschutz und Umwelt**

Austauschseiten: Seiten 1, 5 und 6
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Kristian Ronneburg (LINKE) bezieht sich auf Kapitel 0730 – Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – Verkehr –, Titel 54084 – Leistungen außerhalb der Verkehrsverträge an Verkehrsunternehmen – und hier das Angebot Muva, zu dem ausgeführt werde, dass die Ausweitung der Unterstützung von mobilitätseingeschränkten Personen bei der Nutzung des ÖPNV erarbeitet werde und hierzu Abstimmungen stattfinden. Gehe es dabei um die Weiterqualifizierung des Muva-Nachfolgeprojekts Barrierefreier Alternativer Verkehr – BAV –?

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt zu Titel 54010 – Dienstleistungen –, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Baustellenkoordinierung aussehe. Welche Systeme sollten für die automatische Erfassung angeschafft werden?

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) weist darauf hin, der Bericht sei mit dem Stand 31. Januar 2026 erstellt worden. Somit liege ein relativ langer Zeitraum zwischen der Erstellung des Berichts und dem heutigen Tag. – Der BAV sei zum 1. Januar 2026 mit Elementen von Muva gestartet. Menschen mit Einschränkungen könnten nunmehr Inklusionstaxen respektive normale Taxen nutzen. Allerdings könne nicht mehr von jedem Ort und von jedem so wie früher bei Muva gefahren werden. Es gebe ein Callcenter beim VBB, das zur Bestellung angerufen werden müsse und wo eine sehr persönliche Ansprache erfolge. Zusätzlich zum Callcenter solle die Möglichkeit einer appbasierten Buchung eröffnet werden. Er schließe nicht aus, dass es aufgrund der Erfahrungen zu Weiterentwicklungen des Konzepts komme.

Hinsichtlich der Baustellenkoordinierung sollten noch im laufenden Quartal weitere Dinge auf den Weg gebracht werden, zu deren Einzelheiten er sich derzeit nicht äußern wolle. Bezüglich der Digitalisierung der Baustellenüberwachung solle an ein Pilotprojekt der BVG angeschlossen werden. Dabei seien die Fahrzeuge an der Windschutzscheibe mit Kameras ausgerüstet worden, die den Straßenraum erfasst hätten. Die Daten seien anschließend mit den Datenbanken abgeglichen worden, in denen die genehmigten Baustellen erfasst seien. So könnten nicht oder nicht mehr genehmigte Baustellen erkannt werden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) erklärt, sie sei davon ausgegangen, dass es um die genehmigten Baustellen und deren bessere Koordination gehe. Ihr sei gar nicht bewusst gewesen, dass es offenbar eine Vielzahl von Baustellen gebe, von denen man gar nichts wisse. – Zu Titel 68253 – Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben – sei ausgeführt, dass nach erfolgreicher Überprüfung die begonnenen Planungen auch für die Straßenbahnverbin-

derung Alexanderplatz – Potsdamer Platz vorangetrieben werden sollten. Im Entwurf des Nahverkehrsplans werde diese Strecke jedoch als „qualifiziert beendet“ beschrieben. Verstehe sie es richtig, dass nunmehr doch geprüft werde?

Kristian Ronneburg (LINKE) wirft die Frage auf, ob nähere Aussagen zur Zeitschiene für die Einführung der BAV-App gemacht werden könnten.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) bedauert, die Antwort auf die Frage nach der Zeitschiene müsse nachgereicht werden, sofern überhaupt bereits ein Termin feststehe. – Hinsichtlich der Strecke Alexanderplatz – Potsdamer Platz sei eine Fortführung der Planungen aus Sicht der Senatsverwaltung nicht geboten, weil die Nutzungskonflikte hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme zu groß wären.

Auf die Frage von **Oda Hassepaß** (GRÜNE), was demnach mit den Mitteln aus Titel 68253 geprüft werde, antwortet **Staatssekretär Arne Herz** (SenMVKU), dass es zunächst eine erfolgreiche Überprüfung geben müsse. Mit dem Entwurf des Nahverkehrsplans sei jedoch eine Aussage getroffen worden, weshalb keine Mittel mehr in die Prüfung flössen. – Habe er die Frage womöglich falsch verstanden?

Oda Hassepaß (GRÜNE) geht davon aus, wenn die Maßnahme qualifiziert beendet sei und nicht mehr geprüft werden müsse, könne das Geld für andere Dinge zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme Alexanderplatz – Potsdamer Platz hätte demnach gar nicht mehr in dem Bericht erwähnt werden müssen.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) bestätigt, die Maßnahme sei beendet, weshalb logischerweise auch keine Planungsleistungen mehr anfielen. Daraus folge wiederum, dass es zu keinem Mittelverbrauch für dieses Projekt komme. Allerdings sei der Titel nicht ausfinanziert, um für all die dort genannten Projekte Untersuchungen durchzuführen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) wendet sich Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland –, Teilansatz Nr. 1 – Pilotprojekt Wassertaxi in Spandau – zu, zu dem sie wissen wolle, ob angesichts prognostizierter Tausend Fahrgästen pro Tag eine wirtschaftliche Verwendung der knappen Haushaltsmittel gegeben sei. Für den Teilansatz Nr. 2 – Aufnahme des Testbetriebes der Goerzbahn für den Personenverkehr – seien 3 Mio. Euro angesetzt, die für eine Machbarkeitsstudie ausgegeben werden sollten. Diese Studie solle Empfehlungen für ein Umsetzungskonzept für einen eventuellen Testbetrieb erarbeiten. Auch in diesem Zusammenhang stelle sie die Frage, ob die knappen Haushaltsmittel hier wirtschaftlich verwandt würden.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) erklärt, ihn erstaunen die Fragen, denn er gehe davon aus, dass die Senatsverwaltung grundsätzlich wirtschaftlich handele.

Oda Hassepaß (GRÜNE) vermutet, wenn immer wirtschaftlich gehandelt würde, bedürfe es weder des Rechnungshofes noch der langen Hauptausschusssitzungen.

Christian Goiny (CDU) bekundet, die Koalitionsfraktionen hielten es für sinnvoll zu prüfen, wie die Wasserstraßen stärker für den öffentlichen Nahverkehr genutzt werden könnten. Gerade für Spandau sei dies ein sinnvoller Beitrag. – Hinsichtlich der Goerzbahn weise er darauf

hin, dass die Straßen in deren Einzugsgebiet einspurig seien, Busse im Stau stünden und Firmen keine Arbeitskräfte fänden, weil die Erschließung so schlecht sei, weshalb es sinnvoll sei, eine bereits vorhandene Bahnstrecke für den Personenverkehr zu nutzen. Die Goerzbahn könne einen sinnvollen Beitrag für den ÖPNV leisten, weshalb an den Planungen festgehalten werde.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ob es um ein Wassertaxi gehen solle oder um ein BVG-Angebot. Eine BVG-Fähre für nur rund 1 000 Fahrgäste rechne sich aus ihrer Sicht nicht. Habe die BVG bereits zugestimmt, dass sie diesen Fährbetrieb übernehme?

Tonka Wojahn (GRÜNE) wirft die Frage auf, welchen Bedarf es für die Goerzbahn gebe. Sie würde es begrüßen, wenn dies durch eine Machbarkeitsstudie ermittelt werde. Solle es wirklich Güterverkehr durch ein Wohngebiet geben? Aufgrund welcher Umstände solle weiterer Güterverkehr entstehen?

Christian Goiny (CDU) stellt klar, das Wassertaxi solle nicht von der BVG betrieben werden. Er habe dargestellt, dass es gut wäre, wenn es ein Angebot über die BVG-Fähre hinaus gäbe, damit die Menschen aus Spandau besser in die Innenstadt gelangen könnten. Ob es ein Angebot für 1 000 Personen sein werde, lasse er dahingestellt.

Die Goerzbahn solle keine Güter befördern. Allerdings solle die Option bestehen, dass ein Unternehmen, das etwas zu befördern habe, die Gleise nutzen könne.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) erklärt, er habe die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Wassertaxis als ungewohnt empfunden. Er gehe davon aus, dass das Handeln der Senatsverwaltung von wirtschaftlichem Handeln geprägt sei. – Insbesondere für den Bezirk Spandau gebe es hinsichtlich des ÖPNV eine große Herausforderung, weil die dortigen Verbindungen zumeist per Bus erfolgten. Eine Entlastung der Straßen durch eine Verbindung auf dem Wasser sei sinnvoll. Die Leistung solle durch die BVG ausgeschrieben und im Rahmen des Verkehrsvertrages erbracht werden. – Hinsichtlich der Goerzbahn verweise er darauf, dass die Schienen bereits existierten. Deshalb sei eine Untersuchung, wofür man diese Schienen nutzen könne – u. a. Logistikverkehr, Personenverkehr –, sinnvoll.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) verweist darauf, in Potsdam habe es ein Pilotprojekt Wassertaxi gegeben. Dort sei es nicht wirtschaftlich gewesen. Deshalb wolle er wissen, was sich die Senatsverwaltung von einer Prüfung in Berlin verspreche.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) betont, er halte einen Vergleich mit Potsdam nicht für gegeben. Er gehe davon aus, dass Wassertaxis in Spandau wirtschaftlich betrieben werden könnten.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2655 F-1 zur Kenntnis.

Punkt 27 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – I E 32 – vom 12.03.2026
**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung –
Weiterentwicklung des Berliner Energie- und
Klimaschutzprogramms**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2750](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, die Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms – BEK 2030 – gehe aufgrund der Komplexität und Bearbeitungstiefe über das Maß hinaus, das im Rahmen der Fachkapazitäten der Senatsverwaltung geleistet werden könne, weshalb es einer externen Beauftragung bedürfe. Dafür sollten rund 240 000 Euro bereitgestellt werden. Mithilfe der Beratungsdienstleistung sollten „Szenarien mit der Identifikation von Trends und Potenzialen zur Erreichung der Berliner Klimaschutzziele“ entwickelt werden. Angesichts des Umstandes, dass im Haushalt 2026/2027 das Geld für die Umsetzung von BEK-Maßnahmen gestrichen worden sei, frage sie, welche Erwartungen die Senatsverwaltung in diese beabsichtigte Weiterentwicklung setze.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) trägt vor, der Umsetzungszeitraum für das BEK laufe Ende 2026 aus. Es bestehe die Verpflichtung, im Herbst 2027 ein neues Programm vorzulegen. Um dies tun zu können, müsse eine Gesamtmodellierung von Projektions- und Zielszenarien erfolgen. Dafür sei wissenschaftliche und fachliche Expertise notwendig, die aufgrund ihrer Komplexität nicht von der Senatsverwaltung erbracht werden könne. Deshalb werde externe Unterstützung benötigt.

Jens Kendzia (SenMVKU) ergänzt, es müssten die wissenschaftlich-analytischen Grundlagen für die qualifizierte Fortschreibung des BEK gelegt werden. In der 2027 erforderlichen Fortschreibung müssten Aussagen getroffen werden, wie die Berliner Klimaschutzziele bis zum Jahr 2045 erreicht werden sollten, wofür Zwischenziele festgelegt werden müssten. Anschließend müssten die Strategien und Maßnahmen diesen Zwischenzielen angepasst werden. Dafür bedürfe es intensiver Modellierungen und Abschätzungen vor dem Hintergrund der sich verändernden wirtschaftlichen und demografischen Bedingungen, der Wirkung von Maßnahmen des Bundes und der EU sowie ihrer Wechselwirkungen mit den Maßnahmen des Landes Berlin. Diese Fragen seien hochkomplex und könnten nicht von der Senatsverwaltung – auch von keiner anderen – beantwortet werden. Deshalb sei es auch in den anderen Bundesländern und beim Bund so, dass die Leistungen ausgeschrieben und von Fachkonsortien wahrgenommen würden. Künftig sollten die Maßnahmen noch besser quantifiziert und die Wirkungen besser beschrieben – auch im Verhältnis zu den Bundesmaßnahmen – werden können. Damit wolle SenMVKU einem Anliegen gerecht werden, das sowohl aus dem Fach- als auch dem Hauptausschuss heraus immer wieder erhoben worden sei: Transparenz und Klarheit über quantifizierbare Effekte von Maßnahmen in Hinblick auf das Klima, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht herzustellen.

Oda Hassepaß (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob im Haushalt Geld hinterlegt sei, um die zu erstellenden Szenarien umsetzen zu können.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) geht davon aus, dass die Szenarien im Rahmen der Bildung der Ansätze berücksichtigt würden. Letztlich entscheide der Haushaltsgesetzgeber darüber.

Oda Hassepaß (GRÜNE) möchte wissen, was in der Zwischenzeit geschehe. Würden die früher beschlossenen Maßnahmen weiterverfolgt oder würden sie ausgesetzt?

Jens Kendzia (SenMVKU) erklärt, die Maßnahmen des laufenden BEK, das bis 2026 gültig sei, würden im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel weiter umgesetzt. – Jetzt gehe es darum, für den Zeitraum 2027 bis 2031 eine Fortentwicklung vorzunehmen, wofür im Rahmen der Haushaltsberatungen neue Ansätze gebildet werden müssten – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2750 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – III B 1-1 – vom 19.02.2026

[2749](#)

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Haupt

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des bauleitplanerischen Ökokontos im Thematischen Programm Blaue Perlen, Teilraum Schleipfuhl/Feldweiher, Bezirk Marzahn-Hellersdorf

1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

2. Kenntnisnahme der Ergebnisse der geprüften Bauplanungsunterlagen (BPU)

3. Zustimmung der inhaltlichen Planänderung gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2026/2027 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und Auflage A. 15 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/2027

Kristian Ronneburg (LINKE) merkt an, die Kosten hätten sich um mehr als 70 Prozent erhöht. Im SIWA wiederum seien rund 10 Mio. Euro für Kompensationsmaßnahmen eingestellt, weshalb er davon ausgehe, dass dort für das konkrete Projekt genügend Geld vorhanden sei. Angesichts der mehr als Verdoppelung der Kosten vermute er, dass nunmehr Geld für andere Projekte fehle. Er wolle deshalb wissen, wieviel Mittel noch übrig seien und welche Maßnahmen aufgrund der gestiegenen Kosten nicht mehr umgesetzt werden könnten. Hätten die Mehrkosten Auswirkungen auf die Stiftung Naturschutz?

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) erklärt, derzeit könnten mittels der im SIWA vorhandenen Mittel alle angedachten Projekte umgesetzt werden. – Zu den Auswirkungen auf die Stiftung Naturschutz könne er bedauerlicherweise keine Auskunft geben. Er verfüge über keine Hinweise, dass es Auswirkungen gebe. Die Antwort auf die Frage werde nachgereicht.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet darum, dass zu den Auswirkungen auf die Stiftung Naturschutz zu Ende Mai 2026 berichtet werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der erbetene Bericht sei zugesagt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2749 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 3 – vom 16.12.2025	2586
Informationen zum aktuellen Sachstand der Goerzbahn	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 15.10.2025)	

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2586 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 30 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	2124
Drucksache 19/1924	Haupt
Berliner Kultur und Kulturförderung nachhaltig ausrichten	KultEnDe

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses KultEnDe vom 16.03.2026 vor, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2026“ abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, der Antrag möge auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2026“ abgelehnt werden.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – ZS A 112 – vom 23.03.2026	2655 I
Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel hier: Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Haupt
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27	

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wendet sich Kapitel 0810 – Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Kultur –, Titel 68490 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen – zu, wozu es heiße, dass sich die neue

Maßnahme derzeit in der konzeptionellen Vorbereitung durch den zuständigen Fachbereich befinde. In der Sache gehe es um Mittel, die vormals im Einzelplan 10 etatisiert und für den Landesmusikbeirat Berlin e. V. zur Verfügung gestellt worden seien. Der Landesmusikbeirat werde bereits seit Langem gefördert. Sie wolle deshalb wissen, weshalb es nun konzeptioneller Vorbereitungen bedürfe. Weshalb seien die Mittel nicht in Titel 68575 – Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester – veranschlagt worden?

Aus Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland – werde u. a. das Deutsch-Jüdische Theater Berlin finanziert, für das laut Vorlage aktuell noch kein Zeitplan für die Antragsbearbeitung benannt werden könne, weil diese Mittel unter die Maßgabe fielen, zuvor vom Hauptausschuss freigegeben werden zu müssen. Wie weit sei dies mittlerweile vorbereitet? – Zudem interessiere sie, ob hinsichtlich der Verausgabung der Mittel für die Clubcommission mittlerweile ein Zeitplan vorliege.

Christian Goiny (CDU) bittet darum, dass für alle Projekte, zu denen es heiße, aktuell könne kein Zeitplan vorgelegt werden, zur nächsten Sitzung zu berichten, wie sich die Sachlage darstelle, ob Anträge vorlägen, sich diese in der Bearbeitung befänden und ob haushaltstechnische Hindernisse hinsichtlich einer Bewilligung bestünden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält den Berichtswunsch fest, wobei er als Berichtsdatum rechtzeitig zur Sitzung am 13. Mai 2026 vorschläge.

Tonka Wojahn (GRÜNE) fragt, bis wann das Fliegende Theater sowie das Theater Jaro mit Aussagen zu einem Zeitplan rechnen könnten. Wie sehe der aktuelle Stand hinsichtlich dieser beiden Theater aus? Könne sichergestellt werden, dass die Zuwendung schnellstmöglich ausbezahlt werden könne?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erklärt zum Landesmusikrat, es fänden gerade Abstimmungen zwischen den beiden involvierten Verwaltungen statt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie habe bereits bestimmte Mittel erhalten. Nun müsse eine auftragsweise Bewirtschaftung organisiert werden. Eine genauere Darstellung der einzelnen Kautelen wäre zu kompliziert. – Die Fragen zu den einzelnen Theatern sowie zur Clubcommission würden im Rahmen des erbetenen Berichts beantwortet.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) bittet darum, dass dort, wo es rechtlich möglich sei, über einen vorzeitigen Maßnahmebeginn nachgedacht werde.

Tonka Wojahn (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob zumindest näherungsweise dargestellt werden könne, wann das Fliegende Theater sowie das Theater Jaro mit einer Zuwendung rechnen könnten.

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) ruft in Erinnerung, in seiner Sitzung am 18. Dezember 2025 habe das Parlament die Aufnahme einer Reihe zusätzlicher Zuwendungsempfänger für den Haushalt 2026/2027 beschlossen. Gleichzeitig habe sich die Mitarbeitendenzahl in den Verwaltungen nicht erhöht. Diese neuen Zuwendungsempfänger müssten sich mit ihren Anträgen nunmehr quasi hinten anstellen. Zugleich habe sie verstanden, wie prekär die Lage beispielsweise bei den genannten Theatern sei. Die Senats-

verwaltung bemühe sich, schnell Lösungen zu finden. Allerdings könne sie nicht sagen, wann die Bescheide ausgestellt würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2655 I zur Kenntnis.

Punkt 32 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenKultGZ – BKRW 5 – vom [2784](#)
02.04.2026
Antrag auf Entsperrung der Restmittel Kapitel 0820,
Titel 68488 Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 29. April 2026 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 33 der Tagesordnung

Dringlicher Antrag der Fraktion Die Linke [2236](#)
Drucksache 19/2378
Eingliederung der Servicetöchter von Charité und
Vivantes in die Mutterkonzerne Haupt(f)
GesPfleg
WissForsch

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses GesPfleg vom 13.04.2026 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Vertagt zur Sitzung am 29. April 2026 – siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 33 A der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenWGP – IV E – vom 07.04.2026 [2719 B](#)
Darstellung von Jahresscheiben der
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen
für die Gesamtlaufzeit des Kredites zur Anschaffung
des neuen Krankenhausinformationssystems der
Charité Haupt
(vormals Konsens-
liste III.)
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026)
m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende April 2026
- b) Zwischenbericht SenWGP – IV E 1 – vom 18.03.2026 [1242 H](#)
Krankenhausinformationssystem der Charité (KIS)
hier: Fragen der Fraktion Die Linke Haupt
(vormals Konsens-
liste III.)
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zum 29.05.2026

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, beide Bitten um Fristverlängerung seien bemerkenswert. Vor den Osterferien seien im Rahmen eines Konsultationsverfahrens außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen genehmigt worden, die für die Beschaffung des Krankenhausinformationssystems gedacht gewesen seien. Dabei sei darüber diskutiert worden, dass die im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen wichtige Informationen nicht enthalten hätten und diese auch nicht mündlich hätten nachgeliefert werden können. Konkret sei um die Frage gegangen, in welchen Jahresscheiben die Verpflichtungsermächtigungen ausgereicht werden sollten. – Er betone, dass sich der Ausschuss gegen das Verfahren nicht gesträubt habe. Nunmehr werde um eine Fristverlängerung gebeten und zwar für Unterlagen, die während der Entscheidung gerade nicht zur Verfügung gestanden hätten. Aus seiner Sicht werde der Ausschuss damit zum Narren gehalten. Er werte dies als einen Grund, künftig keine Konsultationsverfahren mehr durchzuführen.

Es könnten keine außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen beantragt werden, ohne dass die Jahresscheiben bekannt seien. Dass nunmehr die Nachlieferung der Jahresscheiben nicht erfolge, sei nicht hinnehmbar. Darüber hinaus habe seine Fraktion während der Haushaltsberatungen Fragen in Hinblick auf die Vorbereitung der Entscheidung gestellt, die ebenfalls nicht beantwortet würden. Stattdessen gebe es die Bitte um Fristverlängerung, um Fragen zu einer bereits getroffenen Entscheidung beantworten zu können. Solch eine Qualität von Unterlagen sei vollkommen unüblich. Dieses Maß an Antwortverweigerung sei nicht hinnehmbar, auch nicht von den Koalitionsfraktionen. – Ihn interessiere, weshalb die entscheidungsrelevanten Unterlagen noch nicht einmal nachgereicht werden könnten. Sollte nicht bekannt sein, in welchen Jahresscheiben die Verpflichtungsermächtigungen benötigt würden, müsse die Frage gestellt werden, auf welcher Grundlage der Ausschuss seine Entscheidung überhaupt getroffen habe und ob diese Bestand haben könne.

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt fest, dieser Vorgang stelle keinen seriösen Umgang mit Haushaltsmitteln dar. Wenn Verträge eingegangen würden, dann müsse man auch den damit eingehenden Finanzbedarf beziffern können. Sei der Vertrag bereits abgeschlossen? Welche Zahlungen seien darin hinterlegt? Falls dies nicht beantwortet werden könne, interessiere ihn der Zeitplan für einen etwaigen Vertragsabschluss. Weshalb zielten die beiden Bitten um Fristverlängerung auf unterschiedliche Termine ab?

Christian Goiny (CDU) betont, er könne die Kritik der Oppositionsfraktionen vollkommen nachvollziehen. Ein derartiges Verfahren dürfe keinesfalls Schule machen. Wenn man sich überhaupt auf ein Konsultationsverfahren verständige, müssten die getroffenen Verabredungen auch eingehalten werden. Wenn sie nicht eingehalten würden, müsse qualifiziert dargelegt werden, welches die Hinderungsgründe seien. Er bitte darum, dass der Senat heute inhaltlich Stellung nehme. Spätestens bis zum 30. April müsse berichtet werden.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) unterstreicht, er danke für das Konsultationsverfahren. Die Verhandlungen zwischen dem kreditgebenden Konsortium und der Charité seien weiterhin noch nicht abgeschlossen. Daraus ergebe sich, dass alle Zahlen, die genannt werden könnten, vorläufiger Natur seien. Der Senat habe sich dafür entschieden, dem Ausschuss die endgültigen Zahlen zu liefern. Er sei optimistisch, dass die Verhandlungen im Rahmen der Fristverlängerung abgeschlossen und anschließend jahresscheibenscharf Zahlen genannt werden könnten.

Der Berichtsauftrag der Linksfraktion stamme aus dem vergangenen Jahr. Wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, habe es sich um einen äußerst dynamischen Vorgang gehandelt, so dass die ursprünglichen Antworten nicht mehr den Tatsachen entsprächen. Deshalb hätten sie noch einmal überarbeitet werden müssen und befänden sich derzeit im Mitzeichnungsverfahren des Senats. Dies sei der Grund für die Bitte um Fristverlängerung.

Steffen Zillich (LINKE) hebt hervor, die Fragen seiner Fraktion hätten sich auf das Entscheidungsverfahren und dessen Maßgaben gerichtet. Dies seien Dinge, die den Zeitraum vor der Entscheidung betreffen. Wenn immer erst nach einer Entscheidung berichtet würde, werde es mit der parlamentarischen Kontrolle schwierig. – Auch Verpflichtungsermächtigungen stellten einen Rahmen dar, selbst wenn sie außerplanmäßig genehmigt würden. Dies sei ein normaler Vorgang innerhalb des Haushalts. In der Sache gehe es um einen Rahmen, auch in einem Konsultationsverfahren. Innerhalb dieses Rahmens könne ein Vertrag geschlossen werden. Natürlich bewege man sich zu diesem Zeitpunkt innerhalb einer Prognose. Aber diese müsse so klar sein, dass man einen Rahmen beschreiben könne. – Aufgrund des Verlaufs hege er mittlerweile die Befürchtung, dass der Rahmen nicht klar gewesen sei.

Selbst wenn die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, müsse vorher der Rahmen bestimmt werden, um sich hinterher innerhalb dieses Rahmens bewegen zu können. Wenn der Rahmen eine Range habe, müsse diese beantragt werden, womöglich auch mit Sperren und gegenseitigen Deckungsmöglichkeiten. Diese Techniken seien dem Ausschuss alle bekannt.

Wenn die Finanzverwaltung ein Interesse daran habe, dass Konsultationsverfahren funktionierten, könne sie kein Interesse an einem Vorgang wie dem haben, der gerade in Rede stehe. Wenn die Standards einrissen – was hier der Fall sei –, gerate das gesamte Verfahren unter Druck.

Der **Ausschuss** stimmt den erbetenen Fristverlängerungen zu und nimmt die Berichte rote Nr. 2719 B sowie 1242 H zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenWGP – Z C 2 – vom
10.03.2026
**Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2655 H](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle, weshalb er um einen Hinweis bitte, wenn vertrauliche Inhalte angesprochen werden sollten. Er werde dann die Öffentlichkeit ausschließen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) wirft die Frage auf, weshalb der Vorgang bei der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege vertraulich sei. Dies sei bislang bei keiner anderen Senatsverwaltung der Fall gewesen.

Dr. Claudia Wein (CDU) bittet darum, es möge das Verfahren des Zuschusses an die Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik – HSAP – schriftlich erläutert werden.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erklärt, Finanzierungen im privaten Hochschulbereich seien grundsätzlich komplizierter als beispielsweise im Schulbereich bei Schulen in freier Trägerschaft. Im Grundsatz gelte ein Nichtfinanzierungsgebot für private Hochschulen. Diese müssten jederzeit nachweisen, dass sie sich vollkommen eigenständig ohne staatliche Zuschüsse finanzieren könnten. Gleichwohl könne der Staat Dienstleistungen in Auftrag geben. Die Senatsverwaltung befinde sich vor allem deshalb noch in der Prüfung, weil die Hochschule erstmalig einen Antrag auf Zuwendung gestellt habe. Soziale Arbeit werde sowohl an der Alice Salomon Hochschule Berlin als auch der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin gelehrt. Die Prüfung sei deshalb noch nicht abgeschlossen. Zudem entspreche der bisher gestellte Antrag auch noch nicht vollständig den Anforderungen. – Unter dem Strich bedeute dies, dass man auf der Suche nach einem Weg sei, um zu einer Förderung kommen zu können.

Christian Goiny (CDU) erklärt, die Ausführungen des Staatssekretärs seien zutreffend. Selbstverständlich müsse der Antrag ordnungsgemäß gestellt werden. – Seine Fraktion bitte um einen Sachstandsbericht zu Mitte Mai 2026. – Als Hinweis wolle er es verstanden wissen, wenn er sage, dass der Haushaltsgesetzgeber die Frage des Ob der Finanzierung mit dem Haushaltsgesetz und der Aufnahme der in Rede stehenden Hochschule in einen Haushaltstitel bereits beantwortet habe. Nun stehe die Frage der Umsetzung an.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt eingangs, seine Fraktion sehe mit Spannung der Beantwortung der Frage entgegen, warum der Bericht als vertraulich gekennzeichnet worden sei. – Mit Blick auf die Hochschule interessiere ihn, inwieweit diesbezüglich gesetzliche Vorgaben geprüft würden; die Vorgaben des Haushaltsgesetzes dürften relativ klar sein.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) führt an, dass der Bericht ihrer Verwaltung über geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel in den Erläuterungen zur Verausgabung auch Betriebsgeheimnisse bzw. dem Datenschutz unterliegende Informationen enthalte. Das treffe auch auf die fachlich in Rede stehenden Themen zu. Zu diesem frühen Zeitpunkt sei es noch angezeigt, die Logik der Vertraulichkeit anzuwenden. Bei vielen Titeln bestehe keine Notwendigkeit, die Vertraulichkeit herzustellen. Bei einigen anderen sei das jedoch der Fall, so auch dann, wenn es um kritische Infrastrukturen gehe.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, dass es für das Land aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht statthaft sei, das Kerngeschäft privater Hochschulen zu finanzieren. Letzteres sei nur bei staatlichen Hochschulen möglich. Eine Ausnahme bildeten konfessionelle Hochschulen und solche, die einer Weltanschauungsgemeinschaft angehörten, insofern, als die Personalkosten übernommen werden dürften. – Unbenommen davon bestehe die Möglichkeit, dass der Staat, wie bei allen anderen Zuwendungen auch, eine Dienstleistung beauftrage, die er in seiner Kernverwaltung nicht darstellen könne, und finanziere. Im Konkreten könnte die Dienstleistung darin bestehen, dass die betreffende Hochschule mehr Studienplätze der Sozialen Arbeit – insbesondere in einem dualen Studienformat, das es so an einer staatlichen Hochschule nicht gebe – schaffe. Es gelte, rechtlich sauber zwischen der Finanzierung einer beauftragten Dienstleistung und der Finanzierung des Kerns der Hochschule, die ausgeschlossen sei, zu differenzieren. Jede private Hochschule müsse sich regelmäßig vom Wissenschaftsrat reakkreditieren lassen. Dazu gehöre ein Nachweis, dass sie sich finanziell selbst tragen könne.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2655 H zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 35 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – Z LD B – vom 11.03.2026
**Unterstützung bei der Umsetzung einer
Prozessmodellierung und Lernreise am Beispiel des
Wohnteilhabegesetzes in den Bereichen Bessere
Rechtsetzung / Digitaltauglichkeit und
Wirkungsorientierung**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2726](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erkundigt sich, was unter einer Lernreise zu verstehen sei.

Stefan Ziller (GRÜNE) bekundet, er wolle zu den im Schreiben rote Nr. 2726 angedeuteten Gesetzgebungsvorhaben fragen. Für wann sei, mit Unterstützung der Beratungsdienstleistung, die sich an die geringfügige Änderung anschließende umfassende Novellierung des Wohnteilhabegesetzes – WTG – geplant? Für eine zeitliche Orientierung wäre er dankbar.

Staatssekretärin Ellen Haubdörfer (SenWGP) unterstreicht, die angesprochene Lernreise, zu der sie herzlich einlade, stelle ein gutes Beispiel dafür dar, wie ihre Verwaltung sich in einem zentralen Gesetzesbereich im Rahmen der Verwaltungsreform den Themen Wissenstransfer, Evaluation und Wirkungsorientierung widme. In seiner nächsten Sitzung werde sich der Ausschuss für Gesundheit und Pflege mit der geringfügigen Novellierung des WTG befassen. An verschiedenen Stellen habe ihr Haus bereits vorgearbeitet. In dieser Hinsicht seien Fortschritte in Sachen Mitbestimmung und Partizipation zu verzeichnen. Fernerhin stünden Personalbemessungsgrenzen und eine Bauverordnung im Fokus, zumal die Bestände der Pflegeeinrichtungen bestimmten Zwängen unterlägen. Angestrebt werde mit Blick auf das WTG, das den Schutzbedürfnissen vulnerabler Gruppen in einer besonderen Art und Weise Rechnung trage, ein gewisser Kultur- und Systemwechsel. – Auf die Lernreise begäben sich, insbesondere im Rahmen der Verwaltungsreform – aus diesem Grund würden die Mittel nicht im Kapitel Pflege, sondern im Kopfkapitel veranschlagt –, die Führungskräfte, die die weiteren Gesetzesprozesse begleiten und anstoßen müssten, auch über die 19. Legislaturperiode hinaus. Bei solchen umfassenden Gesetzesänderungen gelte es, die Teilaspekte in Einklang miteinander zu bringen, zumal das konkrete Gesetz gleichsam als Pilotgesetz diene. In diesem Zusammenhang seien die Grundlagen dafür zu schaffen, wie Gesetz, Digitalisierung und Verwaltungsprozesse dazu beitragen könnten, ein wirkungsvoll gesteuertes effektives Gesetzzespaket auf den Weg zu bringen. Sie sei den Mitarbeitenden ihrer Verwaltung dankbar, dass sie sich mit viel Kreativität, Leidenschaft sowie einer gewissen Disziplin und Demut vor der Länge von Verwaltungsvorgängen auf den Weg gemacht haben, den Transformationsprozess im Rahmen der Verwaltungsreform an einem konkreten Gesetz auszurollen. Gemeinsam mit dem Gesetzgeber sollten transformative Ergebnisse erzielt werden bezüglich der Pflege, einem der am meisten von Transformation und von Anpassungs- und Change-Management betroffenen Bereiche, und diese in der Berliner Verwaltung gut für die Zukunft aufgestellt werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2726 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – WGP II A 2 – vom
03.03.2026
**Maßnahmen und Vorhaben im Zuge der Initiative
„Pflege 4.0 – Made in Berlin“**
gemäß Auflage B. 60 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2712](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert die Bitte, der Bericht möge an den Fachausschuss überwiesen werden, da es sich um eine umfangreiche inhaltliche Maßnahme handele.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält zunächst fest, so werde verfahren. – Wie er gerade vernehme, sei der Bericht bereits dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt worden. – Der Bericht rote Nr. 2712 sei damit zur Kenntnis genommen.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – VG1 – vom 26.02.2026
**Auswirkungen der Kürzungen beim
Studierendenwerk**
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2702](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, wie hoch der Preissprung in Bezug auf das Tellergericht Anfang 2025 ausgefallen sei. – Hinsichtlich der Kalkulationen des studierendenWERKS interessiere sie, ob diese bereits auf den reduzierten Studierendenzahlen durch die Anpassung der Hochschulverträge beruhten. Sei von Mindereinnahmen auszugehen? Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Einen Folgebericht erbitte ihre Fraktion zu den Wohnheiminvestitionen, die sich derzeit in Umsetzung befänden und die in den nächsten fünf Jahren geplant seien. – Weiterhin möge im Rahmen des Folgeberichts der Stellenplan der sozialpsychologischen Beratung des studierendenWERKS für die Jahre ab 2020 ebenso wie die Anzahl der unbesetzten Stellen, jeweils zu Beginn eines neuen Jahres, soweit dies rückwirkend möglich sei, übermittelt werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, die Berichtsbitten seien so aufgenommen.

Franziska Brychey (LINKE) unterstreicht, bei den Studierenden handele es sich um eine der Gruppen, die am meisten armutsgefährdet seien. Aktuell sähen sie sich mit hohen Mietpreisen auf dem Wohnungsmarkt und allgemein hohen Lebenshaltungskosten konfrontiert. Die deutliche Erhöhung des Sozialbeitrags um 22 auf 85 Euro habe ebenfalls Auswirkungen. Mit Blick auf das Studierendenwohnen erkundige sie sich, wie sich die zuvor 4 000 Studierende umfassende Warteliste aktuell darstelle. Die einzige laufende Maßnahme sei der Erweiterungsbau im Aristotelessteig. Zudem sei es zu Konflikten mit SenStadt darüber gekommen, ob noch Fördertöpfe für die Sanierung der Wohnheimbestände erschlossen werden könnten.

Der Sanierungsstau liege bei 120 Mio. Euro. Hätten weitere Fördermöglichkeiten ausgemacht werden können? Des Weiteren sei es von Interesse, ob das StudierendenWERK selbst Kredite aufnehmen könnte, um mehr Studierendenwohnungen zu schaffen. Es gelte, selbst besser bauen zu können. Ein Erweiterungsbau sei zu wenig. Ohnehin könnten momentan nur 5 Prozent der Studierenden in Berlin durch Studierendenwohnen versorgt werden. Zudem sei der Investitionszuschuss für das StudierendenWERK um die Hälfte gekürzt worden. – Was habe SenWGP geprüft, und wie solle der Sanierungsstau abgebaut werden?

Stefan Ziller (GRÜNE) bekundet, ihn interessiere die Einschätzung des Senats hinsichtlich der Preise für Lebensmittel und der höheren Energiekosten, Stichworte: Inflation, Irankrieg. Drohten vor diesem Hintergrund 2026 oder 2027 eine Erhöhung der Preise für das Essen oder die Standortschließung einzelner Mensen, oder könne der Senat trotz der aus dem Bericht hervorgehenden nicht vorhandenen Spielräume eine gewisse Preisstabilität für die Studierenden garantieren?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) legt dar, die aufgeworfenen Fragen sollten schriftlich beantwortet werden. – Überdies teile er die grundsätzlichen Ausführungen von Frau Brychcy und Herrn Ziller. In der Tat seien Studierende eine besonders armutsgefährdete Gruppe in Berlin. Problematisch erscheine, dass das BAföG-Sätze nicht an die Wohnkosten vor Ort angepasst seien. Diejenigen Bundesländer, die nicht nur durch urbane Ballungsräume geprägt seien, sperrten sich bedauerlicherweise gegen jegliche Änderung. – Grundsätzlich stelle das StudierendenWERK eine Preisprognose auf, auch in Zeiten steigender Lebensmittelpreise. Unvorhergesehene Dinge wie der Krieg gegen Iran trieben die Preise zusätzlich. Ob die Prognose zutreffe, werde sich zeigen. Bislang habe er vom StudierendenWERK keine Problemanzeigen in dieser Hinsicht oder Hinweise auf Pläne für Standortschließungen erhalten. Ob das so bleibe, hänge auch von der Dauer der Preiserhöhungen ab. Die dem Bericht zu entnehmenden Standortschließungen der Vergangenheit stünden nicht im Zusammenhang mit der Kürzungen des Zuschusses, sondern hätten eher mit dem geänderten Konsumverhalten der Studierenden zu tun. Immer mehr Personen studierten von zu Hause aus oder brächten sich Essen mit.

Den Befund, wonach nicht genügend Wohnraum für Studierende vorhanden sei und dringend mehr benötigt werde, teile er ebenfalls. Auch sei es richtig, dass derzeit der Aristotelessteig das alleinige Projekt sei. Alles Weitere werde im Bericht aufgeliefert. Er verweise zudem auf die Debatte um die Sanierungsmöglichkeiten im Kontext der Bundesprogramme. – Ob es der richtige Weg sei, einer Berliner Institution, die ohnehin mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, die Kreditfähigkeit zu geben, um mehr studentischen Wohnraum zu schaffen, erscheine fraglich. Alle Optionen sollten betrachtet werden. – In diesem Zusammenhang verweise er auf die in Gründung befindliche Hochschulbaugesellschaft. Die damit verbundene Flächenoptimierung führe nicht zuletzt dazu, dass Flächen an Hochschulen frei würden. Es gelte herauszufinden, ob dort eine Möglichkeit bestünde, ggf. unter Zuhilfenahme öffentlicher Dritter, Wohnraum für Studierende zu schaffen. – Alles Weitere werde schriftlich beantwortet.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest. Berichtet werden möge zu Ende Mai 2026. – Der Bericht rote Nr. 2702 sei damit zur Kenntnis genommen.

Punkt 38 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – KMK Sek FA – vom 31.03.2026
**Beauftragung einer Machbarkeitsstudie als
Entscheidungsgrundlage für die Durchführbarkeit
der Reform der Zentralstelle für ausländisches
Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusminister-
konferenz
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2780](#)
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) macht geltend, dass sie sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen – ZAB – erkundigen wolle. Die geplante Analyse, ob die ZAB künftig aufgeteilt werden oder als Anstalt öffentlichen Rechts agieren sollte, begrüße sie. Könne mit einer baldigen Beschleunigung der Bearbeitungszeiten in der ZAB, die für die Fachkräfte wichtig seien, gerechnet werden?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) stimmt zu, dass die Arbeit der ZAB enorm wichtig sei, was den Zuzug qualifizierter Menschen, aber auch die hierzulande befindlichen Menschen, die ihren Weg suchten, betreffe. Bei Letzterem gehe es darum, dass sie einer ihrer Qualifizierung entsprechenden „und deshalb auch würdigen Arbeit“ nachgehen könnten. – Insgesamt sei bereits eine deutliche Verbesserung in den Prozessen innerhalb der ZAB zu erkennen. Momentan seien es zwei Prozesse, die auch aus der Kultusministerkonferenz – KMK – stark getrieben würden. Das betreffe zum einen die interne Organisationsentwicklung des Sekretariats der KMK, und damit auch der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen als einer Abteilung des Sekretariats. Hierbei spielten sowohl die Prozessorganisation als auch die Digitalisierung der Prozesse eine Rolle. Das Ganze sehe er auf einem guten Weg. – Zum anderen stehe die Frage im Raum, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, die „korrekte rechtliche Aufhängung“ der ZAB neu zu bestimmen. Dass die ZAB an der KMK hänge und damit am Haushalt des Landes Berlin, sei als historisches Zufallsprodukt zu kennzeichnen. 1950 habe man entschieden, dass die KMK bzw. deren Sekretariat zum Bereich der für Wissenschaft zuständigen Verwaltung Berlins gehörten, obgleich in der Kultusministerkonferenz viele Aufgaben, die mit Wissenschaft weniger zu tun hätten – Bildung, Kultur –, angesiedelt seien. Durch das geschaffene Konstrukt, das nicht zwingend sei, befinde sich die ZAB im Zuständigkeitsbereich der SenWGP und sei damit auch Teil des Einzelplans 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege –. Daraus ergäben sich gewisse Risiken für das Land Berlin, insbesondere dann, wenn mehr Personal vorgehalten werde und die Gebühren einmal massiv zurückgingen; die Antragstellung werde durch die Gebühren der antragstellenden Personen finanziert. Mit den anderen Ländern bestünden gute Absprachen, mit denen sie mit in die Verantwortung genommen würden.

Beide angesprochenen Aspekte – Verbesserung der Prozesse; Prüfung einer anderweitigen rechtlichen Aufhängung – würden im Rahmen der Machbarkeitsstudie näher betrachtet. Letztlich solle die ZAB dadurch noch besser aufgestellt werden, während gewisse Risiken für das Land Berlin minimiert werden sollten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2780 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – ZS B 3 – vom 31.03.2026
**Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und
Familie**
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2655 N](#)
Haupt

Franziska Brychey (LINKE) lenkt die Aufmerksamkeit auf das Jugendforschungsschiff, zu dem es im Bericht heie, dass eine negative fachliche Bewertung vorliege. Was seien die Grnde dafr? – In Bezug auf das Projekt „Tannenhof-Schule“ sei im Bericht davon die Rede, dass es nicht mehr durch die SenBJF begleitet werde. Sei das ebenfalls auf eine fachliche Bewertung oder auf andere Grnde zurckzufhren?

Hinsichtlich Teach First interessiere sie, wie viele Schulen im Rahmen der Ausschreibung der Ttigkeit einer Lehrkraft, die auf einer Kooperation mit den Einzelschulen beruhe, bereits eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen htten. Wie vertrage sich das auerdem mit der Landeshaushaltsordnung? Es sei als besonderer Fall zu kennzeichnen, wenn ein Teil der im Stellenplan vorgesehenen Stellen nur an die Schulen, die eine Kooperationsvereinbarung mit einem freien Trger abgeschlossen htten, gehe, whrend die Finanzierung durch das Land erfolge. Um wie viele Stellen gehe es bei jener Kooperation?

Mit Blick auf das Praxislernen und die vorgesehene Erweiterung des Angebots erkundige sie sich, wann wie viele Pltze mglicherweise hinzukmen und aufgebaut wrden. blicherweise sei der Beginn eines Schuljahres der einzig mgliche Startpunkt. Die Entscheidung im Haushalt sei erst im vergangenen Dezember getroffen worden; es gehe um die Mittelverausgabung.

Schlielich wolle sie wissen, wie sich der Stand der Entwicklung einer Frderrichtlinie in Hinblick auf Zuschsse an Schulen in freier Trgerschaft fr Sanierungen, Umbau und Erweiterungen gestalte. Knne gesagt werden, wann mit der Frderrichtlinie zu rechnen sei?

Stefan Ziller (GRNE) stellt bezglich des Jugendforschungsschiffs die Frage, ob hierbei „Nacharbeiten“ mit dem Trger oder der Konzeption vorgenommen wrden. Die Idee habe der Haushaltsgesetzgeber bewusst in den Haushalt hineingeschrieben. – Der Bericht datiere vom 31. Mrz, mit dem das erste Quartal 2026 zu Ende gegangen sei. Knne bei Teilanstzen, die laut bersicht im ersten Quartal umgesetzt werden sollten, davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung inzwischen laufe, oder sei es zu Verzgerungen gekommen?

Staatssekretr Dr. Torsten Khne (SenBJF) schickt voraus, dass die Fragen zu Teach First und zum Praxislernen, die ber die reine Darstellung der bisherigen Verausgabung der Mittel

hinausgingen, schriftlich beantwortet werden sollten. – Mit Blick auf das Jugendforschungsschiff habe die Fachebene im ersten Prüfungsgang aus rein fachlichen Gründen zu verstehen gegeben, dass sie einige Aspekte, etwa die Wirtschaftlichkeit, kritisch sehe. Voraussichtlich profitierten deutlich weniger Kinder davon. So, wie das Projekt derzeit ausgerichtet sei, passe es nicht in die bestehenden Rahmenlehrpläne. Auch eine Anpassung an die Lehrkräftefortbildung fehle. Zu jenen fachlichen Fragen gebe es Gesprächsbedarf im Haus und mit dem Träger. Trotz bereits erfolgter Hinweise durch die Fachebene habe der Träger seine Antragsstellung bislang nicht angepasst. Zudem seien die aufgeführten Schulkooperationen nach Kenntnis seiner Verwaltung nicht mehr aktuell. Ziel sei, den Antrag so zu ertüchtigen, dass er mit einem positiven fachlichen Votum versehen werden könne.

Das Projekt „Tannenhof-Schule“ bestehe als Angebot fort. Bislang sei es so gewesen, dass mit den Mitteln über den Träger Tannenhof die Mietkosten finanziert worden seien, um die Angebote im Bezirk Neukölln entsprechend umsetzen zu können. Mittlerweile werde das Angebot mit Unterstützung seines Hauses von der Volkshochschule Neukölln gemacht. Insofern sei es in eine neue Trägerschaft überführt worden. Da nunmehr keine Mietkosten mehr anfallen, habe der Träger den Wunsch gehabt, die Finanzierung nicht mehr wie bisher zu handhaben. Mithin sei dieses Projekt über den Träger ausgelaufen, während das Angebot weiter bestehe. Nun handele sich um ein reguläres Lehrangebot der Volkshochschule Neukölln.

An der Förderrichtlinie für die Baukosten der freien Schulen werde nach wie vor gearbeitet. Im Haushaltsplan seien die Merkansätze eingestellt, die Ausfinanzierung werde aber über das Sondervermögen vorgenommen. Dessen Komplexität sei im Detail stets höher als im Vorfeld angenommen. Derzeit liefen konstruktive Gespräche mit sowohl mit SenFin als auch innerhalb der SenBJF. Gemeinsam solle in Anbetracht der zwei Teile des Sondervermögens – Landesmittel, Bundesmittel – eine haushaltstechnische Lösung für die Ausfinanzierung der Merkansätze gefunden werden. Im Nachgang solle der Projektauftrag gestartet und die Förderrichtlinie finalisiert werden.

Der Sachstand des Berichts sei derjenige von Mitte März 2026. Es nehme Zeit in Anspruch, bis die Vorlage über den Geschäftsgang das Abgeordnetenhaus erreiche. Im Einzelfall müsse er nachreichen, inwiefern die betreffenden Teilsätze tatsächlich im ersten Quartal umgesetzt worden seien.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass der Staatssekretär näher erläutere, was mit der Differenzierung des Sondervermögens hinsichtlich Landes- und Bundesmittel gemeint sei. Er nehme an, der Landesanteil sei das, was im Berliner Haushalt stehe. Hinzu kämen dann aus dem Bundesanteil Sonderprogramme des Bundes, die man möglicherweise adressieren könne. Bezüglich früherer Fragen danach, inwieweit der Senat damit rechne, dass Berlin Programme aus dem Bundesanteil nutzen könne, habe sich stets eine große Unsicherheit gezeigt.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) bestätigt, dass genau das die Komplexität des Sondervermögens ausmache. Er selbst sei diesbezüglich kein Fachmann; daher arbeite man mit SenFin zusammen. Wie er es verstanden habe, seien unterschiedliche haushaltsrechtliche Grundlagen auf der Bundesebene betroffen, Stichworte: Verwaltungsvereinbarung Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – VV LuKIFG –, Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität – SVIKG –. Da der Bundeshaus-

haltsgesetzgeber viel im Detail geregelt habe, laufe derzeit noch die Phase der Klärung, was daraus in welcher Form finanziert werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob die Förderrichtlinien auf Bundesebene, die SenBJF betreffen, so weit klar seien.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) sagt, allgemein sei klar, dass Bildungsinfrastruktur finanziert werden könne. Nun gehe es um die Ausdifferenzierung, was damit im Einzelnen gemeint und wie genau der investive Anteil definiert sei.

Steffen Zillich (LINKE) äußert die Bitte, SenFin möge schriftlich berichten, inwieweit die Programme aus dem Bundesanteil des Sondervermögens für Berlin nutzbar seien bzw. genutzt würden und wie die Voraussetzungen dafür seien. Es sei von einer endlichen Anzahl von Programmmöglichkeiten auszugehen. Einen Überblick darüber begrüßte er.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) spricht sich dafür aus, dass der Bericht bis Juni 2026 angefertigt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht zu Ende Juni 2026 vorzulegen sei. – Der Bericht rote Nr. 2655 N sei damit zur Kenntnis genommen.

Punkt 39 A der Tagesordnung

Bericht SenBJF – III E 14 – vom 08.04.2026 [2790](#)
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung für das Haupt
Projekt zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe
in Berlin auf Grundlage der Studie „Junge
Menschen in Pflegefamilien – Kinderrechte stärken:
Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Stefan Ziller (GRÜNE) kündigt an, seine Fraktion werde einige Detailfragen mit der Bitte um Beantwortung bis Mai 2026 schriftlich einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass die Fragen bis Freitag um 12 Uhr einzureichen seien. – Der Bericht rote Nr. 2790 sei damit zur Kenntnis genommen.

Punkt 39 B der Tagesordnung

Bericht SenBJF – ZS E Ref – vom 01.04.2026
**Unterrichtung des Hauptausschusses des
Abgeordnetenhauses von Berlin über die in 2025
erfolgten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von
rd. 48 Mio. € für Nachversicherungen**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2782](#)
Haupt
(vormals Konsens-
liste IV.)

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich in Hinblick auf die Nachversicherungen, ob die Berliner Verwaltung noch mehr von solchen „schlummernden Geschichten“ bereithalte. Überdies sei von Interesse, woher die Mittel genommen würden, um die Nachversicherungen zu begleichen. Ferner wolle er wissen, wie sich das Verfahren mit Blick auf die Anspruchsinhaberinnen und Anspruchsinhaber konkret gestalte. Erhielten diese eine Einmalzahlung? Was passiere, wenn Menschen mit einem Anspruch inzwischen verstorben seien? Profitierten dann die Erben davon?

Franziska Brychey (LINKE) begrüßt, dass der Bericht, der zuvor auf der Konsensliste gestanden habe, nun besprochen werde, zumal große Geldbeträge in Rede stünden. Laut Bericht falle für die Nachversicherung bezogen auf den Zeitraum von 1956 bis 1993 eine Summe von rund 47,9 Mio. Euro an, während für das Jahr 2026 „nochmals“ ein Finanzierungsbedarf in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro benannt werde. Wie erkläre sich dieser Betrag für 2026? Sei darüber hinaus damit zu rechnen, dass in den Folgejahren weitere Kosten auf das Land Berlin zukämen? In welchem Titel, in welchem Einzelplan seien die Mittel veranschlagt? Wie hoch fielen die Säumniszuschläge aus?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) weist darauf hin, dass es sich bei dem in Rede stehenden Sachverhalt um die Aufarbeitung von Altfällen handele. Den betreffenden Zeitraum könne er an dieser Stelle noch präzisieren: Es gehe um die Zeit von 1954 bis 1995. Im letztgenannten Jahr sei das zentrale Landesschulamt eingerichtet worden. Zuvor sei das Personal der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen auf bezirklicher Ebene angesiedelt gewesen. Zudem habe sich seit 1995 nach und nach die Rechtsgebung auf jenem Gebiet weiterentwickelt.

Ihm sei von Angehörigen seiner Verwaltung, die in der Sache recherchiert hätten, vermittelt worden, dass es bis 1995 übliche Praxis gewesen sei, die Nachversicherung „nicht unbedingt immer sofort“ vorzunehmen. Damals habe es keine Säumniszuschläge gegeben. Mit der Übernahme in zentrale Verantwortung sei nicht klar gewesen, mit welcher Größenordnung man es zu tun habe oder ob es überhaupt relevante Fälle gebe. Das sei erst in den folgenden Jahren deutlicher zutage getreten. Im Zuge der veränderten Rechtsgebung in Bezug auf das Sozialgesetzbuch sei erst ab ungefähr 2008 relativ klar geregelt, ab wann Fristen liefen und ob es Säumniszuschläge gebe. Erst infolge einer intensiven Prüfung der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2019 sei die Größenordnung bekannt geworden; von bis zu 10 000 Fällen sei auszugehen. Daran anknüpfend habe sein Haus gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt mit intensiven Recherchen begonnen, um eine möglichst stichhaltige Datenlage zu erhalten. Mit dem Jahr 2022 sei entsprechend recherchiert gewesen. Die Personalwirtschaftsstelle der SenBJF sei ab 2023 zudem durch die Verbeamtung der Bestandslehrkräfte besonders heraus-

gefordert gewesen. Die Optimierung der Personalressourcen in diesem Zuge habe dazu geführt, dass die Altfälle betreffs Nachversicherung seit dem Jahr 2024 abgearbeitet würden. Mittlerweile sei das in mehr als 3 000 Fällen gelungen.

Er rufe in Erinnerung, dass im Rahmen der ersten Lesung des Haushalts im Oktober 2025 das Thema schon einmal aufgerufen worden sei. Zu dem Zeitpunkt, als die Abgeordnete Gebel ihn dazu gefragt habe, hätten die genauen Zahlen für 2025 noch nicht vorgelegen. Mit dem Ansatz sei Vorsorge in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro getroffen worden, während im Jahr 2024 bereits 14 Mio. Euro dafür aufgewandt worden seien. Mittlerweile stehe die Anzahl der Fälle im Jahr 2025 fest. Daraufhin sei das Abgeordnetenhaus unterrichtet worden. Einerseits sei es erfreulich, dass seine Verwaltung in der Abarbeitung der Altfälle schneller vorangekommen sei als gedacht, andererseits gehe der Finanzierungsbedarf über die etatisierten 4,5 Mio. Euro hinaus, was die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 48 Mio. Euro begründe. Davon habe SenBJF 20 Mio. Euro selbst finanzieren können. In Absprache mit SenFin hätten zusätzlich 27 Mio. Euro zur Ausfinanzierung für das Jahr 2025 bewerkstelligt werden können. – Die weiteren Altfälle sollten schnellstmöglich abgearbeitet werden. Dies gelte es bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen.

Stefan Ziller (GRÜNE) lenkt den Blick zurück auf die Frage, welche Auswirkungen das Ganze für Betroffenen habe. Erhielten sie nun eine höhere Rente, oder hätten sie die Rente bereits erhalten, aber das Land habe nicht an die Rentenversicherung gezahlt?

Steffen Zillich (LINKE) gibt an, wenn er es richtig verstanden habe, sei es so, dass der anfallende Mittelbedarf etwas mit dem Bearbeitungsstand zu tun habe. Sei absehbar, ob die Fälle mit dem überplanmäßigen Ausgabebedarf im Jahr 2026 abgearbeitet seien? – Des Weiteren stelle sich die Frage, ob es verwandte Sachlagen gebe, mit denen zu rechnen sei. Die hier betroffenen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bildeten nicht die einzige Gruppe im Land Berlin, die seit längerer Zeit in einem Anwärterverhältnis stehe. Vermutlich werde SenBJF die Frage nicht beantworten können, doch möglicherweise ergäben sich aus den Fragen und Prüfungen der Rentenversicherung Hinweise. Für den Ausschuss, aber auch für SenFin sei es von Interesse, ob derartige Probleme auch anderswo lauerten. Oder sprächen strukturelle Gründe dagegen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) führt an, dass es sich um individuelle Einzelfälle handle. Eine pauschale Antwort auf die Frage nach den Betroffenen könne er daher nicht geben. Sein Haus stehe im Verhältnis mit der Rentenversicherung. Nebenbei bemerkt, habe die Angelegenheit dort bis 2019 keine Priorität besessen. Er sei kein Jurist, habe sich aber auch gefragt, wie es angesichts der Tatsache, dass die Rechtslage erst 2008 so konkret gewesen sei, sein könne, dass Säumniszuschläge in jenem Ausmaß rückwirkend anfielen. Gleichwohl gelte es, der gesetzlichen Verpflichtung so schnell wie möglich nachzukommen. Dazu diene auch die vorgenommene Optimierung der personellen Ressourcen. Die Akten und Lohnkonten, sofern sie denn vorhanden seien, müssten sehr aufwendig im Einzelfall recherchiert werden.

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung strebe sein Haus an, aus den Titeln des eigenen Einzelplans nachzusteuern. Im Zweifelsfall müsste in konstruktiver Zusammenarbeit mit SenFin erneut auf überplanmäßige Ausgaben zurückgegriffen werden. Er erinnere daran, dass im letz-

ten Doppelhaushalt die erwähnten 20 Mio. Euro aus eigenen Mitteln zu der Sperre im Personaletat der SenBJF in Höhe von 150 Mio. Euro noch hinzugekommen seien.

Für den Bereich seiner Verwaltung könne er sagen, dass ähnlich gelagerte Komplexe nicht zu erwarten seien. Wie das berlinweit aussehe, vermöge er nicht zu beurteilen.

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin) gesteht zu, dass die Frage des Abgeordneten Zillich berechtigt sei. Es sei üblich, darüber nachzudenken, ob ggf. Personengruppen oder Fallkonstellationen vorhanden seien, die entsprechende Ansprüche auslösen könnten. Im konkreten Fall habe Staatssekretär Dr. Kühne auf die besonderen Umstände, den Trägerwechsel, hingewiesen. Damit stehe eine bestimmte Personengruppe in Verbindung. Bei vergleichbaren Personengruppen – bei den Finanzämtern oder bei der Polizei – sei ein solcher Trägerwechsel nicht zu verzeichnen gewesen. Insofern seien derzeit keine weiteren Fallkonstellationen bekannt.

Steffen Zillich (LINKE) fasst zusammen, dass im konkreten Fall der Finanzbedarf fortlaufend während der Abarbeitung der Altfälle ermittelt werde. Könne SenBJF ungefähr sagen, wann die Arbeiten abgeschlossen seien bzw. zu wie viel Prozent des möglichen Gesamtvolumens diese bereits erledigt seien?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) betont, dass er dazu keine näheren Angaben machen könne. Die Einzelfälle seien individuell zu betrachten und mit viel Aufwand zu recherchieren. Eine lineare Hochrechnung sei weder personaltechnisch noch finanziell möglich. Begonnen habe man mit denjenigen Fällen, die einfacher gelagert seien und über eine gute Datenlage verfügten. Auch im Sinne der Betroffenen werde eine schnellstmögliche Abarbeitung angestrebt.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2782 zur Kenntnis genommen sei.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 40 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 06.03.2026 [2716](#)
Reform des Zuwendungsrechts
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026) Haupt

- b) Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 19.03.2026 [2142 F](#)
Zuwendungsbescheide
hier: Update Aufgabensortierung
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026) Haupt

Franziska Brychey (LINKE) spricht an, dass bislang lediglich zwei Senatsverwaltungen mit sieben Projekten am Modellversuch im Rahmen der Reform des Zuwendungsrechts teilnahmen. Von einer unterjährigen Aufnahme von weiteren Projekten sei laut Bericht rote Nr. 2716

abzuraten; stattdessen sollten neue Projekte ab dem 1. Januar 2027 einbezogen werden. Aus der Tatsache, dass die Reform des Zuwendungsrechts ein Schwerpunktprojekt des amtierenden Senats darstelle, ergebe sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn möglichst viele Senatsverwaltungen an dem Modellversuch teilnähmen, um auf dieser Grundlage eine Reform des Zuwendungsrechts auf den Weg zu bringen. Warum seien bisher nur zwei Senatsverwaltungen beteiligt? Aus welchen Gründen würden keinerlei Möglichkeiten für die Teilnahme weiterer Häuser eröffnet? Was unternahme der Senat, um sämtliche Senatsverwaltungen, die Zuwendungen ausreichten, zu einer Teilnahme zu bewegen?

Stefan Ziller (GRÜNE) merkt an, dass die Unzufriedenheit mit dem Tempo all diejenigen eine, die schon länger an der Entbürokratisierung des Zuwendungswesens arbeiteten. Gebe es hinsichtlich der Praxiserprobung im laufenden Jahr auch Positives zu berichten? – Ihn treibe die Sorge um, dass Anfang 2027 der Fortschritt darin bestehe, dass dann drei Senatsverwaltungen beteiligt seien. – Er bitte darum, dass zur Sitzung am 2. September 2026 ein Zwischenstand von allen Senatsverwaltungen, wie sie sich ab 2027 an dem Modellversuch beteiligten, aufgeliefert werde. Auf diese Weise werde deutlich, ob tatsächlich Vorbereitungen unternommen würden; falls nicht, bleibe noch Zeit, um nachzusteuern. Das Parlament erwarte über Fraktionsgrenzen hinweg Fortschritte. Durch eine gesteigerte Effizienz stünde mehr Geld für die Projekte zur Verfügung.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) verleiht der Auffassung Ausdruck, dass die geforderte Geschwindigkeit, bezogen auf die rechtlichen Aspekte, „völlig ausgelebt“ worden sei. Das sei nicht erst unter der derzeit bestehenden Koalition der Fall und gehe in derselben Geschwindigkeit stringent weiter. Die rechtlichen Änderungen in Hinblick auf die Reform des Zuwendungsrechts, die Frau Brychcy gefordert habe, seien bereits im vergangenen Jahr bewerkstelligt worden. Dementsprechend hätten viele dieser Regelungen Gültigkeit.

Nur zu einzelnen Themen wie etwa der „Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf“ bestünden Projekte und gleichsam eine Evaluation, wie sie richtig auf den Weg gebracht würden. Alles andere sei bereits „live gestellt“. – Dafür, dass die „Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf“ nicht von heute auf morgen umgesetzt werden könne, gebe es Gründe. Vom Antragsprozess bis zum Bewilligungsprozess müsse alles neu aufgesetzt werden. Frühzeitig habe man senatsseitig, um Perspektiven zu ermöglichen, Gespräche mit den Zuwendungsnehmern geführt, jedoch nicht auf Grundlage der Frage, wie die „neue Welt“ mit wiederkehrenden Projekten aussehe. Die Anträge unterschieden sich voneinander.

Zu den Themen, die sich gut für wiederkehrende Projekte eigneten, gehörten im Bereich seines Hauses etwa die Projekte im Integrierten Sozialprogramm – ISP – und die Stadtteilzentren, die im Rahmenfördervertrag für fünf Jahre abgesichert würden. Insofern liege eine Liste derjenigen Projekte vor, mit denen schnell habe begonnen werden können. Alle anderen Themen befänden sich bereits in der Diskussion und in Vorbereitung. Alle Verwaltungen seien damit beschäftigt, herauszufinden, ob sie ähnliche Themen hätten, die immer wiederkehrten. – Eine mangelnde Geschwindigkeit könne er nicht erkennen. Ebenso wenig sei an irgendeiner Stelle ein Punkt gesetzt. Zwar könnten jeden Tag weitere Projekte hinzukommen, doch erscheine es sinnvoll, als Startpunkt den Beginn der neuen Förderperiode, den Jahresanfang, zu wählen. Den Modus von Förderanträgen und -bescheiden Mitte des Jahres zu ändern, dürfte sich mehr als schwierig gestalten.

Stefan Ziller (GRÜNE) wendet ein, dass die Geschwindigkeit auch in früheren Regierungen nicht zufriedenstellend gewesen sei. Gewisse Verzögerungen seien akzeptabel, aber bis 2027 müsse das sichergestellt sein. Es könnte für einzelne laufende Projekte sinnvoll sein, die Zuwendungen schon in der Jahresmitte für das folgende Jahr zu organisieren.

Franziska Brychey (LINKE) bittet um Auskunft, warum nicht alle Senatsverwaltungen mit Zuwendungen mit wiederkehrenden Bedarf verpflichtet seien, an dem Modellprojekt teilzunehmen. Angesichts der Haushaltslage auch zukünftiger Haushalte müssten alle Möglichkeiten für Effizienzgewinne genutzt und alle Senatsverwaltungen beteiligt werden

Christian Goiny (CDU) stimmt zu, dass es mehr Fortschritt und eine höherer Geschwindigkeit brauche. Mit einer Reform des Zuwendungsrechts könnten Personal- und Sachkosten auch bei den Zuwendungsempfangenden reduziert werden. In einem Bericht bis zum 02.09.2026 solle für alle Senatsverwaltungen dargestellt werden, welche Vorbereitungen, Vorkehrungen und Aktivitäten jetzt schon gemacht würden, um weitere Maßnahmen und Beschleunigungen im Bereich Zuwendungsrecht umzusetzen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 02.09.2026 erwartet werde.

Steffen Zillich (LINKE) unterstreicht, dass die Reform schnell erarbeitet und flächendeckend umgesetzt werden müsse. Ansonsten drohten spätestens 2028 Leistungskürzungen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) warnt davor, falsche Erwartungen zu wecken. Die Aufgabe sei sehr komplex. Das Modellprojekt sei wichtig, um neue Regeln für den Antragsprozess wiederkehrender Projekte zu erarbeiten. – Die Frage zu den Haushaltsmitteln und den wiederkehrenden Projekten verstehe er nicht. Es sei nicht sinnvoll, für jedes Projekt umgehend mehrjährige Bindungen einzugehen.

Christian Goiny (CDU) unterstreicht, dass sichergestellt werden sollte, dass sich auch die bislang nicht involvierten Verwaltungen auf die Reform vorbereiteten. – Langfristig agierende Akteure wie die Wohlfahrtsverbände sollten nicht mit demselben Verfahren bearbeitet werden wie kurzfristige Projekte. Dies führe zu unnötiger Bürokratie.

Steffen Zillich (LINKE) stellt klar, dass er eine umgehende Umsetzung nur für die Projekte fordere, wo eine mehrjährige Zuwendung sinnvoll sei. Bürokratieabbau führe zu einem effizienteren Einsatz von Mitteln. Die Standardsicherheit sei nur möglich zu erarbeiten, wenn die Reform flächendeckend umgesetzt werde. Deswegen brauche es einen verstärkten und beschleunigten Einsatz. Die Haushaltslage mache es notwendig, das Risiko einzugehen, dass noch nicht alle offenen Fragen geklärt seien. Das schrittweise Vorgehen sei zu langsam. Alle Verwaltungen müssten aktiv werden.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 2716 und rote Nr. 2142 F zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – ZS A 13 – vom 30.03.2026

[2655 L](#)

**Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung**

Haupt

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Stefan Ziller (GRÜNE) bemängelt, dass die praktische Umsetzung bei SenASGIVA schwierig nachzuvollziehen sei. Die Liste zeige Projekte, die im ersten Quartal keine Zuwendungen erhalten hätten. Würden diese Projekte auf eigene Kosten der Träger finanziert? Gebe es dadurch Personalabwanderungen bei den Projekten?

Franziska Brychey (LINKE) fragt, was der aktuelle Stand bei der Prüfung der finanziellen Verstärkung der Unabhängigen zentralen Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende und bei dem Azubiwohnheim sei. Wann sei die Prüfung abgeschlossen? – Bei der Freiwilligen Koordination in der Wohnungsnotfallhilfe habe es Aufstockung um 184 000 Euro gegeben, aber es würden nur 46 000 Euro ausgereicht. Gebe es keinen Mehrbedarf? – Wie viel Geld des Sondervermögens sei verausgabt worden, welche Titel seien betroffen und was sei das Verfahren der Verausgabung?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) stimmt zu, dass die letzte Spalte der Tabelle verwirrend sei. Die Projekte seien aktiv und würden auch Mittel erhalten. Die genauen Ist-Werte der bereits erfolgten Ausreichungen könnten nachgeliefert werden. Es sei möglich, dass sich Mitarbeitende der Projekte aufgrund der Unsicherheit während der Haushaltsberatungen bereits anderweitig beworben hätten. – Die Freiwilligen Koordination in der Wohnungsnotfallhilfe bestehe aus vier Projekten mit je 46 000 Euro. – Mit dem Sondervermögen werde zum Beispiel das Digitalisierungsprojekt am LAGeSo im Schwerbehindertenrecht finanziert. Die Ausschreibung sei in Vorbereitung, sodass im Dezember 2026 die Umsetzung starten könne.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) erläutert, dass die Beschwerdestelle, das Auszubildendenwerk und das Auszubildendenwohnen in Zusammenhang betrachtet werden müssten. Die Prüfung der Beschwerdestelle dauere an, da es in Berlin bereits verschiedene Beschwerdestellen gebe und Lücken identifiziert werden müssten. Mit der Machbarkeitsstudie Verweisberatung und Verortungsmöglichkeit werde die Übertragbarkeit der Beschwerdestelle mit Blick auf das Auszubildendenwerk diskutiert. Die Einrichtung des Auszubildendenwerks sei abhängig von der Einrichtung des Auszubildendenwohnens. Bei der GSE gGmbH sei eine eigene Stelle eingerichtet worden. Es gebe eine gute Zusammenarbeit, im Juli 2026 150 Wohnplätze für das Auszubildendenwohnen zu schaffen. Dann könne bis Ende 2026 das Auszubildendenwerk eingerichtet werden. Bis dahin gebe es ab Juli eine Verweisberatung für das Wohnen. – Darüber hinaus weite das Land Berlin seine Aktivitäten im Mitarbeiterwohnen und Auszubildendenwohnen auch über andere Senatsverwaltungen aus und blicke auch in Richtung Wirtschaft. Insgesamt gebe es aber gute Fortschritte, sodass die Zeitschiene machbar ist.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2655 L zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – I D 4 – vom 26.02.2026
Stand der Umsetzung der Gemeinschaftspauschale
(Berichtsauftrag aus der 95. Sitzung vom 10.12.2025)

[2701](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – II AbtL 24 – vom 05.03.2026
**Erhöhung des Wohnraumangebots für
Auszubildende**
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

[1372 D](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) kündigt an, dass ein eigener Antrag eingereicht werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt bittet, Fragen bis Freitag, 12 Uhr einzureichen.

Franziska Brychey (LINKE) fragt nach, ob bei Einrichtung des Auszubildendenwerks von Beginn an eine Kreditfähigkeit ermöglicht werden könne.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob die 150 Wohnheimplätze an einem Standort konzentriert oder verteilt seien.

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) antwortet, dass die 150 Plätze in Lichtenberg angesiedelt würden. Die anderen Bezirke hätten ebenfalls Bedarfe angezeigt, aber die weitere Berücksichtigung sei eine Abwägung zwischen den Bedarfen und den Interessen der Auszubildenden nach Erreichbarkeit. – Die Kreditfähigkeit werde geprüft. Ein Rechtsgutachten sei eingefordert worden, um die komplexen Fragen zu klären und eine auch langfristig geeignete Rechtsform zu finden.

Tonka Wojahn (GRÜNE) bittet um Klarstellung, dass das Auszubildendenwerk bis Ende 2026 mit 500 Wohnplätzen vollständig errichtet sei oder ob nur der Rahmen stehe. Wie arbeiteten die Bezirke mit der GSE zusammen, um deren Bedarfe abzudecken?

Staatssekretärin Micha Klapp (SenASGIVA) wendet ein, dass die Fragen nachrangig seien. Zunächst gehe es um die Schaffung der wichtigen ersten 150 Plätze und die Klärung der noch offenen Fragen beim Auszubildendenwerk wie die Ermittlung einer Immobilie und dort noch nötigen baulichen Maßnahmen. – Der Fokus liege auf den Bedarfen der Auszubildenden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1372 D zur Kenntnis.

Punkt 44 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 01.04.2026
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 13057 Berlin**
**hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2322 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 45 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 19.03.2026
**Erneuerung des Anmietungsverhältnisses eines
Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2751](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 46 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 30.03.2026
**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten**
**hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietvertrages**
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2771](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 47 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 31.03.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 13086 Berlin**

**hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2781](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Kristian Ronneburg (LINKE) unterstreicht, dass das Vorgehen der Verwaltung angebracht sei. – Warum seien die Schreiben unter TOP 45 und TOP 46 zurückgezogen worden? Wie sei das weitere Vorgehen mit den Verträgen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erläutert, dass es einen Berechnungsfehler bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung bei der BIM gegeben habe. Das werde nun aktualisiert und die Schreiben dann wieder eingereicht.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2781 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 48 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – Z F 1 – vom 12.03.2026

Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel

**hier: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen**

gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2655 M](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Auskunft, was der aktuelle Stand zum Teilnahmewettbewerb beim Runden Tisch Liegenschaftspolitik sei. Gebe es eine Anschlussbeauftragung? Welcher Zeitraum werde ausgeschrieben, wenn die Beauftragung aufgrund des Wettbewerbs noch nicht erfolgt sei? – Habe das Personaleinstellungsverfahren unter Anlage 6, Beschäftigte für die Abordnung an Bezirksämter für Überprüfung nach Mietrecht und Wirtschaftsstrafrecht bereits stattgefunden und habe Personal eingestellt werden können? – Aus Anlage 16 gehe hervor, dass ein Projekt einer Stadtplatzumgestaltung wegen einer Tiefengeothermiebohrung nicht durchgeführt werden könne. Die Senatsverwaltung müsse baldmöglichst berichten, welche Probebohrungen ausgeschrieben und welche Institutionen beteiligt seien und welche Landesunternehmen sich um Konzessionen beworben hätten.

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, wo die für das Kino International nicht mehr benötigten Mittel stattdessen verwendet werden könnten. – Könnten die Mittel für das experimentelle Bauen noch 2026 eingesetzt werden? – Folgeberichte sollten zu den Projekten zur Erarbeitung

und Einrichtung einer IT-gestützten Anzeigemöglichkeit von Mietpreisüberhöhungen sowie zur Implementierung einer KI-gestützten Vollständigkeitsprüfung elektronischer Wohngeldanträge bis zum 31.08.2026 den aktuellen Stand darlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht erwartet werde.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass die Frage zur Gebäudeklasse E direkt und die anderen Fragen zur nächsten Hauptausschusssitzung beantwortet würden.

Christian Junge (SenStadt) erläutert, dass die Vorhaben zur Gebäudeklasse E noch nicht konkretisiert seien. Es solle eine Verzahnung mit noch nicht beschlossenen untergesetzlichen Maßnahmen geben. Pro Haushaltsjahr seien 500 000 Euro vorgesehen. Davon solle ein Teil für eine wissenschaftliche Begleitung eingesetzt werden. Dazu gehöre ein möglicher finanzieller Anreiz für Bauherren, sich wissenschaftlich begleiten zu lassen, sowie für die Organisation des Verfahrens. Inwiefern konkrete Grundstücke untersucht oder es eine offene Gestaltung der Vorhaben gebe, sei noch nicht beschlossen. Es finde ein Austausch mit dem Bund und der Bundesstiftung Bauakademie statt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2655 M zur Kenntnis.

Punkt 49 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II A 14 – vom 26.02.2026
**Wirtschaftliches Konzept zur Gestaltung der
wohnungshistorischen Mitte**
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

[2713](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass die Antwort im Bericht die intendierte Frage nicht beantworte. Gewünscht gewesen sei die Darstellung der Ergebnisse der Abwägung des Senats in dem Spannungsfeld zwischen kleinteiligen Vorgaben und wirtschaftlichem Wohnungsbau, etwa inwiefern eine Verabredung mit der WBM in die Kalkulation eingeflossen sei und welche Rückwirkung gestalterische Vorgaben hätten.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) schlägt vor, einen Folgebericht anzufertigen und bis Freitag die Fragen schriftlich einzureichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht bis zum 31.05.2026 erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2713 zur Kenntnis.

Punkt 50 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – II B – vom 06.02.2026 [2044 F](#)
Bilanzierung in den Wirtschaftsplänen der Haupt
Tempelhof Projekt GmbH, der Tegel Projekt GmbH
und dem Projekt Tegel
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2044 F ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 51 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 24 – vom 18.02.2026 [2690](#)
Zuführung an das Sondervermögen Haupt
Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von
Genossenschaften
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Steffen Zillich (LINKE) greift auf, dass gerade jüngere Genossenschaften aufgrund nicht kompatibler Regelungen der Richtlinien der Liegenschaftspolitik, den Wohnraumförderungsbestimmungen und der Praxis der IBB Probleme bei der Finanzierung hätten. Die im Bericht aufgeführte Lösung, früher Kontakt aufzunehmen, könne helfen, gehe aber am eigentlichen Problem, inwieweit Erbbaurechtsgrundstücke als Eigenkapital eingebracht werden könnten, vorbei. Es sei unklar, ob ein anderes Verfahren aufgesetzt werden solle.

André Schulze (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob die zur Verfügung gestellten Mittel bereits vollständig gebunden oder weitere Anträge bei der IBB möglich seien.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) antwortet, dass weitere Anträge gestellt werden könnten, da nicht alle Mittel belegt seien.

Lena Abstiens (SenStadt) führt aus, dass im Entwurf der neuen Wohnraumförderungsbestimmungen 2026 vorgesehen sei, die Erbbaurechtszinsen in der Kapitaldienstfähigkeit anzuerkennen. Von den Vorgaben der Notwendigkeit von 10 Prozent Eigenkapital bei Genossenschaften könne aber nicht abgewichen werden.

André Schulze (GRÜNE) bittet, in einem Bericht darzustellen, wie viele Mittel des Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften für das Jahr 2026 bereits durch bewilligte Anträge gebunden seien, wie viele Anträge noch geprüft würden und wie viele Mittel noch ungebunden seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht mit Stichtag 1. April bis Mitte Mai erwartet werde.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Klarstellung, ob der Bericht bereits ein abschließendes Ergebnis der Gespräche mit Genossenschaften und der IBB darstelle oder ob es noch Differenzen über das Problem und mögliche Lösungen gebe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) stellt klar, dass der Bericht den aktuellen Stand der weiterzuführenden Gespräche darstelle. Ein gemeinsames Problembewusstsein müsse noch erarbeitet werden.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, das bis zum 30.06.2026 ein Bericht den dann aktuellen Sachstand der Gespräche darlege.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2690 zur Kenntnis.

Punkt 52 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Bericht Senat von Berlin – Stadt V D 3 – vom
17.02.2026
Umgestaltung des Jahnsportparks zum
Inklusionssportpark
gemäß Auflage B. 93 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27 | 2674
Haupt |
| b) | Bericht SenStadt – V D 19 – vom 17.03.2026
Folgebericht zu den Ausgaben für den 1. und 3.
Bauabschnitt Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026) | 2650 A
Haupt
(vormals Konsens-
liste IV.) |

Steffen Zillich (LINKE) zieht die Folgerung, dass sich die Befürchtungen seiner Fraktion bestätigten, dass Kostensteigerungen die Finanzierung des 3. Bauabschnitts für den Breitensport zunehmend gefährdeten. Es sei überraschend, dass es nicht möglich sei, dieses erwartbare Szenario übergreifend zu akzeptieren. – Bezüglich der Kostensteigerungen der Feuerwehrezufahrt solle dargestellt werden, was und welche Kosten dafür in der Teil-BPU für den 1. Bauabschnitt vorgesehen gewesen seien

André Schulze (GRÜNE) bittet um Erläuterung, wie sich die GRW-Finanzierung beim 3. Bauabschnitt darstelle. Was werde neben der touristisch-infrastrukturelle Erschließung im 3. Bauabschnitt durch GRW-Mittel gefördert? Sei die Antragstellung bereits erfolgt und bestätigt?

Kristian Ronneburg (LINKE) hinterfragt, dass die Reduzierung der Sitzplätze in der Multifunktionshalle und der Wegfall der Tennishalle und Teile der Funktionen des Bürogebäudes 51 Mio. von 119 Mio. Euro einsparen könnte. Die Tennishalle und der Kostenansatz für das Begegnungszentrum seien bereits 2024 und 2025 gestrichen worden, sodass 34 Mio. Euro auf Einsparungen durch den Wegfall von Sitzplätzen entfalle. Sei dies plausibel?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass die Frage des Abgeordneten Ronneburg schriftlich beantwortet werde.

Nils-Christian Krüssel (SenStadt) erläutert, dass die Feuerwehrezufahrt in der Teil-BPU enthalten gewesen sei und die Kostensteigerung auf eine Konkretisierung hinsichtlich der Belastungsklassen zurückgehe. – Im 3. Bauabschnitt seien Teile der touristischen Infrastrukturmaßnahmen GRW-förderfähig. Diese seien auch benannt und mit zuständigen Geschäftsverwaltung abgestimmt worden. Nun sei der 3. Bauabschnitt auch im Investitionsprogramm berücksichtigt plus den GRW-Mitteln, sodass es nun die Möglichkeit gebe, weiterzuplanen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass ein Bericht erwartet werde.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass seine Frage, in welchem Umfang die Feuerwehrezufahrt in der Teil-BPU enthalten gewesen sei, noch beantwortet werde. Gegebenenfalls sei es einfacher, die Teil-BPU zu übermitteln und weitere Fragen schriftlich nachzureichen.

André Schulze (GRÜNE) bittet um Klarstellung, dass sich die GRW-Förderung nur auf die touristischen Infrastrukturmaßnahmen beziehe. Welche Bauteile des Bedarfsprogramms fielen darunter?

Nils-Christian Krüssel (SenStadt) führt aus, dass mit GRW-Mitteln Fahrradabstellplätze, Trinkbrunnen und weitere Tatbestände gefördert würden, aber auch dafür nötige technische Infrastruktur in der Straße. – Bei der Feuerwehrezufahrt habe es eine Erhöhung der Anforderungen an die Belastungsklasse gegeben, was Änderungen bei der Rampensteigung und dem Unterbau nötig gemacht habe. Dies habe eine Verlegung einer technischen Erschließung der Max-Schmeling-Halle bedingt.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) schlägt vor, dass die Fragen der Abgeordneten Zillich und Ronneburg schriftlich nachgereicht und dann in einem Bericht beantwortet würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Fragen bis Freitag, 12 Uhr, nachgereicht würden und ein Bericht erwartet werde.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nr. 2674 und 2650 A zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 53 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – Z F 14 – vom 19.02.2026
Geschaffene bzw. verstärkte Haushaltstitel
hier: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
gemäß Auflage A. 21 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27

[2655 B](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2655 B ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 54 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III A 22 – vom 20.03.2026 [2756](#)
Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordneten- Haupt
haus von Berlin verstärkten bzw. geschaffenen Ge-
samt- oder Teilansätzen
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2026/2027

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2756 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 55 der Tagesordnung

Verschiedenes

Kristian Ronneburg (LINKE) beantragt, dass der Bericht rote Nr. 2759 entgegen vorheriger Anmeldungen doch auf der Konsensliste verbleiben solle.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass so verfahren werde.

Steffen Zillich (LINKE) beantragt, dass ein Zwischenbericht zur Drucksache 19/2378 gefertigt werden solle.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag abzulehnen.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.